



MASSNAHMENKATALOG ZU DEN LEITLINIEN DER BERLINER SENIORENPOLITIK

Zugehörigkeit und Teilhabe der
Generation 60plus in Berlin

BERLIN



Einführung

Der Berliner Senat und die Bezirke unterstützen in vielfältiger Weise ältere Menschen in Berlin. Durch Gesetze, Projekte, Initiativen etc. werden Rahmenbedingungen und Grundlagen für eine Teilhabe in der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben im Alter geschaffen. Der Maßnahmenkatalog stellt diesbezüglich einen Ausschnitt der Tätigkeiten des Senats und der Bezirke dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Personenkreis:

Die Maßnahmen richten sich grundsätzlich an über 60-Jährige, unabhängig der Herkunft, Kultur, Religion, Behinderung, sexuellen Identität, des Geschlechts oder Einkommens, die ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben.

Zuständigkeit und Aktualisierung:

Die Maßnahmen stellen eine Selbstverpflichtung der Ressorts auf spezifische, messbare, erreichbare, relevante und terminierte Ziele dar. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt ressortspezifisch. Der Maßnahmenkatalog wird zweimal pro Legislaturperiode in einem partizipativen Prozess von Verwaltung und Seniorenmitwirkungsgruppen geprüft, aktualisiert und an die Bedürfnisse der Berliner Seniorinnen und Senioren angepasst. Die für Seniorenpolitik zuständige Senatsverwaltung moderiert und koordiniert diesen Prozess.

Querschnittsthemen:

Bei sogenannten Querschnittsmaßnahmen übernimmt eine dann zu bestimmende Senatsverwaltung die Federführung.

Monitoring:

Der Monitoringprozess zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch eine jährliche Fachtagung, welche einen Themenschwerpunkt hat und von der für Seniorenpolitik zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit dem Landesseniorenbeirat Berlin organisiert wird.

Die Senatsverwaltungen informieren den Landesseniorenbeirat Berlin regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen und beziehen diesen bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen aktiv ein. Die für die Maßnahmen zuständigen Senatsverwaltungen berichten auf ihren Internetseiten kontinuierlich über die Umsetzung der Maßnahmen. Auf der Homepage der für Seniorenpolitik zuständigen Senatsverwaltung wird ebenfalls zu den Leitlinien und der Maßnahmenumsetzung informiert.

Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Die Maßnahmen haben grundsätzlich die in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Alle Maßnahmen sollen inklusiv gestaltet sein, in dem sie bspw. die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllen. Ist dies nicht gegeben, dann müssen im Einzelfall die erforderlichen angemessenen Vorkehrungen vorgenommen werden, um eine Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund von Behinderung auszuschließen.

Inhaltsverzeichnis

1. Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe	4
Bürgerschaftliches Engagement	4
Politische Partizipation	8
Bildung	13
Kultur	16
2. Förderung der gleichberechtigten und vielfältigen Teilhabe	19
Antidiskriminierung	19
Altersarmut	22
Arbeit	23
Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe	26
LSBTI	33
3. Schaffung der räumlichen Bedingungen für Teilhabe	37
Verkehr	37
Wohnen	44
Sicherheit	53
4. Schaffung der gesundheitlichen und pflegerischen Bedingungen für Teilhabe	56
Sport	56
Gesundheit	61
Pflege	67
Hospiz	70
Abkürzungsverzeichnis	74

1. Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement – Maßnahme 1

Hauptziel	Jeder ältere Mensch soll sich nach seinen Wünschen und Fähigkeiten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens engagieren, beteiligen und einbringen können.
Unterziel	Erhalt und Ausbau der Engagement und Beteiligung fördernden Infrastruktur. Orte und Möglichkeiten der Begegnung und des Engagements schaffen und erhalten.
Maßnahme	Bis zum 31.12.2021 wird eine Erfassung der bestehenden Angebote an Begegnungsstätten, Stadtteilzentren / sozialen Treffpunkten mit Angeboten für ältere Menschen erstellt. Dabei wird u. a. erfasst, ob diese Angebote hauptamtlich betreut und ob sie längerfristig finanziert werden.
Was?	Analyse der bestehenden Angebote zur Begegnung in den Bezirksregionen.
Warum?	Die Orte der Begegnung sind eine wichtige Voraussetzung, dass ältere Menschen nicht vereinsamen, aktiv bleiben und damit auch für ein weitergehendes Engagement gewonnen werden können. Häufig sind diese Orte selbst schon Einsatzmöglichkeiten.
Wer?	Federführung (FF): SenIAS, Ref. III E (STZ und BE) Mitwirkung (M): Einbeziehung der AG Bezirke
Wann?	Im Jahr 2020/21
Wo?	In allen Berliner Bezirksregionen
Wie messbar?	Jeweilige Adressen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und kurzer Aussage über die Angebotspalette in einer Tabelle erfassen.
Finanzierung?	Keine zusätzlichen Mittel erforderlich
Schnittstelle zu?	Bezirke SenBildJugFam wegen MGH sonstige Anbieter (Kirchen, Moscheevereine etc.)

Bürgerschaftliches Engagement – Maßnahme 2

Hauptziel	Jeder ältere Mensch soll sich nach seinen Wünschen und Fähigkeiten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens engagieren, beteiligen und einbringen können.
Unterziel	Erhalt und Ausbau der Engagement und Beteiligung fördernden Infrastruktur. Orte (Möglichkeiten) der Begegnung und des Engagements schaffen und erhalten.
Maßnahme	Bis zum 31.12.2026 existiert in jeder Bezirksregion mindestens eine hauptamtlich betriebene Begegnungsstätte, ein Stadtteilzentrum / sozialer Treffpunkt mit Angeboten für ältere Menschen.
Was?	Ausgehend von der Analyse der bestehenden Angebote zur Begegnung in den Bezirksregionen werden sukzessive die noch „weißen Flecken“ gefüllt.
Warum?	Die Orte der Begegnung sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ältere Menschen nicht vereinsamen, aktiv bleiben und damit auch für ein weitergehendes Engagement gewonnen werden können. Häufig sind diese Orte selbst schon Einsatzmöglichkeiten.
Wer?	FF: SenIAS, Ref. III E für STZ und soziale Treffpunkte und SenGPG für Einrichtungen der Altenhilfe (Begegnungsstätten) M: Einbeziehung der AG Bezirke
Wann?	Dauerhaft, nach dem Abschluss der Analyse, bis spätestens zum 31.12.2026.
Wo?	In allen Bezirksregionen
Wie messbar?	Jeweilige Adressen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und kurzen Aussagen über die Angebotspalette in einer Tabelle erfassen.
Finanzierung?	Im Rahmen verfügbarer Mittel
Schnittstelle zu?	Bezirke SenBildJugFam (wegen MGH) Sonstige Anbieter (Kirchen, Moscheevereine etc.)

Bürgerschaftliches Engagement – Maßnahme 3

Hauptziel	Jeder ältere Mensch soll sich nach seinen Wünschen und Fähigkeiten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens engagieren, beteiligen und einbringen können.
Unterziel	Würdigung und Anerkennung des geleisteten Engagements älterer Menschen.
Maßnahme	Pro Jahr werden zwei Festveranstaltungen zum Berliner FreiwilligenPass und zwei Festveranstaltungen zur Berliner Ehrennadel durchgeführt.
Was?	Berliner FreiwilligenPass und „Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement“
Warum?	Das große Engagement der Seniorinnen und Senioren soll weiterhin durch das Land Berlin Anerkennung finden. Insbesondere bei der Festveranstaltung zur Berliner Ehrennadel nehmen zu einem großen Anteil Seniorinnen und Senioren teil.
Wer?	Die Geschäftsstelle des Berliner FreiwilligenPasses sowie die Zuständigkeit der Berliner Ehrennadel obliegen der SenIAS.
Wann?	Der Berliner FreiwilligenPass und die Berliner Ehrennadel werden jeweils zwei Mal pro Jahr verliehen.
Wo?	Berliner Rathaus (Großer Festsaal und Wappensaal)
Wie messbar?	Zählbarkeit der FreiwilligenPässe, Anzahl der Ehrennadeln pro Jahr: 24
Finanzierung?	Durch SenIAS. Im Berliner Rathaus werden für die Veranstaltungen kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
Schnittstelle zu?	RBm SKzl

Bürgerschaftliches Engagement – Maßnahme 4

Hauptziel	Jeder ältere Mensch soll sich nach seinen Wünschen und Fähigkeiten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens engagieren, beteiligen und einbringen können.
Unterziel	-
Maßnahme	In der verwaltungsübergreifenden AG Bürgergesellschaft wird das Engagement von Seniorinnen und Senioren thematisiert. Dabei wird angeregt, dass die Bezirke bis zum 31.12.2022 Konzepte erstellen, um das Engagement von Seniorinnen und Senioren zu unterstützen und zu steigern sowie Engagementmöglichkeiten auszubauen. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit der Bezirksämter mit den Akteuren, die das Engagement von Seniorinnen und Senioren vor Ort unterstützen/ begleiten, vorgeschlagen. Dazu gehören z. B. Seniorenzentren und -treffs, Stadtteilzentren, Freiwilligenagenturen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Volkshochschulen, Bibliotheken etc. Die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter sollen hierbei beratend einbezogen werden.
Was?	Thematisierung der Maßnahme in der AG Bürgergesellschaft, Vorschlag an die dort teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke, ein Konzept je Bezirk unter Einbeziehung der o. g. Akteure zu erstellen.
Warum?	Grundvoraussetzung für Engagement ist, dass es Engagementmöglichkeiten, ausreichend Informationen und Unterstützungsstrukturen für Interessierte und Engagierte aus unterschiedlichen Bereichen, Gruppen und Milieus gibt.
Wer?	AG Bürgergesellschaft (Federführend: RBm-SKzl), Bezirksämter in Zusammenarbeit mit den vom Senat geförderten Infrastruktureinrichtungen vor Ort (siehe oben)
Wann?	Bis 31.12.2022
Wo?	In allen 12 Bezirken
Wie messbar?	Thema wurde in der AG Bürgergesellschaft thematisiert (Ja/nein?) Konzepte aus Bezirken liegen vor? (Ja/nein?)
Finanzierung?	Im Rahmen der laufenden Förderung
Schnittstelle zu?	Bezirke freie Träger 12 Seniorenvertretungen SenBildJugFam (Referat II G)

Politische Partizipation

Politische Partizipation – Maßnahme 1

Hauptziel	Es soll eine größere Vielfalt innerhalb der bezirklichen Seniorenvertretungen und im Landesseniorenbeirat geben.
Unterziel	Stärkung der politischen Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund auf bezirklicher Ebene sowie auf Landesebene.
Maßnahme	Bis zu den nächsten Seniorenvertretungswahlen im Jahr 2021/2022 gibt es Schulungsveranstaltungen sowie die Verstetigung eines von kom•zen moderierten Arbeitskreises, um die Belange älterer Menschen mit Migrationshintergrund deutlicher sichtbar zu machen und sie stärker zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Integration- und Migrationsfragen soll intensiviert werden. In Absprache mit dem o. g. werden Wege der Kooperation gesucht und umgesetzt.
Was?	Im Vorfeld der Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen sollen u. a. durch Schulungsveranstaltungen eine stärkere politische Teilnahme und Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Integration und des vom kom•zen moderierten Arbeitskreises: Wissenstransfer, Vernetzung untereinander und mit anderen relevanten Akteuren. Der Arbeitskreis wirbt über geeignete Zugangswege (z. B. Migranten(selbst)Organisationen, gatekeeper in Migranten-Communities, AG der bezirklichen Integrationsbeauftragten) für eine stärkere politische Teilhabe älterer Menschen mit Migrationsgeschichte.
Warum?	Viele Migrantinnen und Migranten kennen die Seniorenvertretungen ihrer Bezirke nicht oder fühlen sich in dieser nicht willkommen. Daher sind ältere Menschen mit Migrationshintergrund bisher auf Bezirks- und Landesebene der Seniorenmitwirkungsgremien nur unterproportional vertreten. Dabei sind sie als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ in besonderem Maße in der Lage, die Belange älterer Migrantinnen und Migranten einzubringen.
Wer?	FF: SenIAS in Zusammenarbeit mit kom•zen weitere Beteiligte: bezirkliche Integrationsbeauftragte, bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Seniorenpolitik, Runder Tisch Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe
Wann?	Bis zu den nächsten Wahlen im Jahr 2021/2022
Wo?	In den 12 Bezirken
Wie messbar?	In jedem Bezirk gibt es ein entsprechendes Angebot.
Finanzierung?	SenIAS: durch DHH 2020/2021 Finanzierung gesichert.
Schnittstelle zu?	Bezirksämter, Seniorenorganisationen, Migranten-Communities, Landeszentrale für politische Bildung

Politische Partizipation – Maßnahme 2

Hauptziel	Es soll eine größere Vielfalt innerhalb der bezirklichen Seniorenvertretungen geben.
Unterziel	Mehr Personen mit Migrationshintergrund sollen sich in die Seniorenvertretungen einbringen.
Maßnahme	Bis zu den nächsten Seniorenvertretungswahlen im Jahr 2021/2022 gibt es in jedem Bezirk mind. eine Informationsveranstaltung für Migranten-Organisationen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen.
Was?	Durchführung von Informationsveranstaltung für Migranten-Organisationen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen.
Warum?	Viele Migrantinnen und Migranten kennen die Seniorenvertretungen ihrer Bezirke nicht oder fühlen sich in diesen nicht willkommen. Dies soll durch Informationsveranstaltungen geändert und auf diese Weise eine breitere Vielfalt in Seniorenvertretungen erreicht werden.
Wer?	FF: bezirkliche Integrationsbeauftragte, bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Seniorenpolitik in Zusammenarbeit mit KomZen, SenIAS, SenGPG (da Zuwendungen an kom · zen).
Wann?	Bis zu den nächsten Wahlen im Jahr 2021/2022
Wo?	In allen Bezirken
Wie messbar?	Teilnahme-Listen zu den jeweiligen Veranstaltungen
Finanzierung?	SenIAS: durch DHH 2020/2021 Finanzierung gesichert.
Schnittstelle zu?	Seniorenorganisationen Migranten-Communities Landeszentrale für politische Bildung

Politische Partizipation – Maßnahme 3

Hauptziel	Es soll eine größere Vielfalt innerhalb der Seniorenvertretungen geben.
Unterziel	Mehr LSBTI sollen sich in den Seniorenvertretungen engagieren.
Maßnahme	Bis zu den nächsten Seniorenvertretungswahlen im Jahr 2021/2022 gibt es Informations-/ Schulungsveranstaltungen für LSBTI-Organisationen zu den Seniorenvertretungen.
Was?	Informations-/Schulungsveranstaltung für LSBTI-Organisationen zu den Seniorenvertretungen
Warum?	Mehr Vielfalt in Seniorenvertretungen soll erreicht werden.
Wer?	LSBTI- Organisationen in Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen und den Bezirksamtern.
Wann?	Bis zu den nächsten Wahlen im Jahr 2021/2022
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Anzahl der Veranstaltungen (inkl. Teilnehmerliste)
Finanzierung?	SenIAS: durch DHH 2020/2021 Finanzierung gesichert.
Schnittstelle zu?	SenJustVA (LSBTI), Bezirksamter, Seniorenorganisationen

Politische Partizipation – Maßnahme 4

Hauptziel	Es soll eine größere Vielfalt innerhalb der bezirklichen Seniorenvertretungen geben.
Unterziel	Mehr Personen mit Migrationshintergrund sollen sich in die Seniorenvertretungen einbringen.
Maßnahme	Bis zu den nächsten Seniorenvertretungswahlen im Jahr 2021/2022 werden Informationen zu dem Wahlprocedere in Fremdsprachen angeboten.
Was?	Anfertigung von mehrsprachigen Informationsmaterialien (Flyer etc.) zu den Wahlen.
Warum?	Viele Migrantinnen und Migranten kennen die Seniorenvertretungen ihrer Bezirke und die Arbeit dieser nicht. Dies soll durch Informationsmaterialien geändert werden.
Wer?	Federführung: SenIAS in Zusammenarbeit mit KomZen (SenGPG)
Wann?	Bis zu den nächsten Wahlen im Jahr 2021/2022
Wo?	In allen Bezirken liegen mehrsprachige Informationsmaterialien aus.
Wie messbar?	Abfrage der Bezirksamter, ob Material ausgelegt bzw. verteilt wurde.
Finanzierung?	SenIAS: durch DHH 2020/2021 Finanzierung gesichert.
Schnittstelle zu?	SenGPG (Kom · Zen), Bezirksamter, Seniorenorganisationen, Landeszentrale für politische Bildung

Politische Partizipation – Maßnahme 5

Hauptziel	Bei den nächsten Seniorenvertretungswahlen soll die Wahlbeteiligung steigen und mehr Seniorinnen und Senioren zur Mitarbeit in Seniorenvertretungen gewonnen werden.
Unterziel	Die Bekanntheit der bezirklichen Seniorenvertretung muss gesteigert werden.
Maßnahme	Bis zu den nächsten Seniorenvertretungswahlen im Jahr 2021/2022 soll es in jedem Bezirk einen aktuellen Flyer in einfacher Sprache zu den bezirklichen Seniorenvertretungen geben, der u. a. in den Bezirksamtern, Stadtteilzentren, Volkshochschulen, Freiwilligenagenturen und Wahlbüros ausliegt sowie online zur Verfügung steht.
Was?	Anfertigung und Verbreitung eines Informationsflyers in einfacher Sprache zu den bezirklichen Seniorenvertretungen, damit mehr Menschen über die Aufgaben der Gremien informiert werden.
Warum?	Gemäß BerlSenG § 3b sind die Seniorenmitwirkungsgremien durch die zuständige Verwaltung zu unterstützen. Zuständig für die bezirklichen Seniorenvertretungen sind die für Seniorinnen und Senioren zuständigen Ämter der Bezirksverwaltungen. Durch den Flyer sollen möglichst viele Seniorinnen und Senioren in Berlin über ihre Möglichkeit der politischen Teilhabe informiert werden.
Wer?	Bezirksämter in Zusammenarbeit mit der SenIAS und den bezirklichen Seniorenvertretungen.
Wann?	Anfertigung und Verbreitung des Flyers bis zur Abgeordnetenhauswahl 2021.
Wo?	Bereitlegung des Flyers u. a. in Bezirksamtern, Wahlbüros, Stadtteilzentren, Volkshochschulen und Freiwilligenagenturen sowie auf Internetseiten
Wie messbar?	In jedem Bezirk gibt es einen Flyer; Kontrolle, ob Flyer überall ausliegt und online zur Verfügung steht
Finanzierung?	SenIAS: durch DHH 2020/2021 Finanzierung gesichert.
Schnittstelle zu?	Bezirksämter Senatskanzlei (FWA) SenIAS (Stadtteilzentren) SenBildJugFam (VHS) Landeszentrale für politische Bildung

Bildung

Bildung - Maßnahme 1

Hauptziel	Erfassen des Ist-Zustandes zur gegenwärtigen Situation im Hinblick auf intergenerative Kooperationsangebote an Schulen
Unterziel	Intergenerativer Wissenstransfer
Maßnahme	Es wird ein Überblick über bereits bestehende Angebote von Seniorinnen und Senioren an Schulen geschaffen, um bereits bestehende Kooperationen bzw. den Bedarf an Kooperationen sichtbar zu machen.
Was?	Über z. B. die regionalen Schulaufsichten und die Schulämter wird eine Abfrage zu Angeboten von/mit Seniorinnen und Senioren bzw. von intergenerativen Bildungsangeboten an Schulen erfolgen.
Warum?	Bei der Abfrage wird auf die Bedeutung solcher Angebote hingewiesen: Stärkung des Miteinanders zwischen Jüngeren und Älteren; Kreieren von Räumen für ein gemeinsames Lernen von Jüngeren und Älteren: Auf der einen Seite Mehrwert für Schülerinnen und Schüler (SuS) durch Kontakt zu Seniorinnen und Senioren, Einblicke in Erfahrungs- und Lebenswelten älterer Generationen etc., auf der anderen Seite Erfahren produktiver Begegnungen mit der jüngeren Generation für Seniorinnen und Senioren; Möglichkeiten der Teilhabe an gesellschaftlichen Aufgaben im Bereich der Förderung der nächsten Generationen etc.
Wer?	FF: II G 8 Sen BildJugFam M: Regionale Schulaufsichten, Fachaufsichten für die ergänzende Förderung und Betreuung im Ganztage, Bezirksämter (Schulämter), Schulen, bezirkliche Seniorenvertretungen
Wann?	Ist-Zustand bis Mitte 2022 erfassen
Wo?	An Schulen
Wie messbar?	Überblick über intergenerative Kooperationsangebote an Schulen
Finanzierung?	Für die Abfrage sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Im Anschluss an die Abfrage können weitere Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.
Schnittstelle zu?	SenBildJugFam, SenIAS (→ Landesseniorenvertretung)

Bildung – Maßnahme 2

Hauptziel	Adressatengerechte Inhalte und Formate der VHS-Kurse
Unterziel	VHS-Angebote (Inhalte und Formate) an den Belangen der Seniorinnen und Senioren orientieren und dabei nicht außer Acht lassen, dass diese Gruppe keine homogene Gruppe im Hinblick auf Alter, Lebenswelten, Bildungserfahrungen und -biografien, Religion / Weltanschauung, Herkunft etc. bildet.
Maßnahme	Ab der nächsten Erstellung des Kundenmonitors der Volkshochschulen werden unter anderem auch altersspezifische Bedarfe, Nutzererwartungen und Ansprüche von Seniorinnen und Senioren regelmäßig abgefragt (auch im Hinblick auf wünschenswerte formale und organisatorische Rahmenbedingungen, die den Besuch von Seniorinnen und Senioren in Volkshochschulen erleichtern).
Was?	Abfrage von Bedarfen und Bedürfnissen – auch im Hinblick auf Stärkung und Erweiterung der digitalen Kompetenzen – von Seniorinnen und Senioren im Rahmen des Kundenmonitors; Fragen möglichst partizipativ im Dialog mit Seniorinnen und Senioren bzw. mit den Seniorenvertretungen formulieren, dabei die Heterogenität des Alters und des Alterns im Blick behalten. (Im Zuge der coronabedingten Schließung der Volkshochschulen haben die digitalen Angebote an VHS an Fahrt aufgenommen. Eine Evaluation der Teilnahme von Seniorinnen und Senioren an digitalen VHS-Angeboten könnte Hinweise auf eventuelle Leerstellen geben.)
Warum?	Ziel: kontinuierliche bedarfsgerechte Anpassung der Kursangebote und adressatengerechte Programmentwicklung bzw. der formalen und organisatorischen Rahmenbedingungen, aber auch Bereitstellung generationsübergreifender Bildungsangebote.
Wer?	FF: Volkshochschulen, Ansprechperson: II G 8Sen BildJugFam M: Bezirksseniorenvertretungen, Landesseniorenvertretung, Landesseniorenbeirat
Wann?	Zum Zeitpunkt der nächsten Erstellung des Kundenmonitors der Berliner Volkshochschulen
Wo?	In allen 12 Bezirken
Wie messbar?	Dokumentation der Rückmeldungen im Kundenmonitor
Finanzierung?	Keine zusätzlichen Kosten zu den üblichen Kosten des Kundenmonitors
Schnittstelle zu?	SenBildJugFam SenIAS

Bildung – Maßnahme 3

Hauptziel	Der politische Dialog zwischen Jung & Alt ist anhand unterschiedlicher Diskussionsformate gestärkt.
Unterziel	Politische Bildung
Maßnahme	Ab 2021 gibt es mindestens einmal jährlich ein Diskussions- und Dialogforum/ Workshop unter Beteiligung von Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren jeweils zu einem aktuellen Thema, das relevant für einen generationsübergreifenden Austausch ist (z. B. Rechtspopulismus; Klimawandel).
Was?	z. B. Politische Diskussionen zwischen Jugendlichen (z. B. den Jugendparlamenten) und Seniorinnenvertretungen
Warum?	Ziele: Kultur des Austausches und konstruktive Streitkultur stärken, Wissensschatz austauschen, ein besseres Verständnis für politische Positionen und historische Kontexte erlangen, historische Bezüge herstellen, Erkenntnisse aus der Vergangenheit für die Gegenwart gewinnen.
Wer?	FF: Berliner Landeszentrale für Politische Bildung M: Bezirksämter, Jugendparlamente (in Tempelhof-Schönberg und Charlottenburg-Wilmersdorf), Jugendbeteiligungsbüros, Jugendvereine, SV
Wann?	1. Halbjahr 2021, kontinuierlich, mind. einmal alle 2 Jahre
Wo?	Berliner Landeszentrale, ggf. Berliner Rathaus
Wie messbar?	Teilnahme-Listen
Finanzierung?	Minimale Kosten sind zu erwarten; noch nicht geklärt
Schnittstelle zu?	SenBildJugFam Jugendvereine wie „Jugend debattiert“ Seniorenvereine Migrantenselbstorganisationen Neue Deutsche Organisationen

Kultur

Kultur – Maßnahme 1

Hauptziel	Seniorinnen und Senioren soll der Zugang zu Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen erleichtert werden.
Unterziel	Abbau von Barrieren bei Online-Kauf und Reservierung von Eintrittskarten
Maßnahme	Es wird bis zum 31.12.2021 geprüft, ob ein einheitlicher Aufbau von Internetseiten für die Reservierung oder den Kauf von Tickets landeseigener Kultureinrichtungen angeboten werden kann.
Was?	Einheitlicher Aufbau der Internetseiten für die Reservierung oder den Kauf von Tickets landeseigener Kultureinrichtungen.
Warum?	Seniorinnen und Senioren sollen sich leicht und schnell auf Internetseiten zurechtfinden und Karten für Kulturveranstaltungen reservieren oder kaufen können. Hierbei ist ein einheitlicher Aufbau notwendig.
Wer?	F: Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Wann?	Ab 2021
Wo?	Auf den Homepages der landeseigenen Kultureinrichtungen
Wie messbar?	Mehrheitlich einheitlicher Aufbau der entsprechenden Internetseiten
Finanzierung?	-
Schnittstelle zu?	-

Kultur – Maßnahme 2

Hauptziel	Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen nehmen am kulturellen Leben Berlins teil.
Unterziel	Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen sollen die Möglichkeit erhalten, an den kulturellen Angeboten ihres Bezirkes teilzunehmen ohne hierfür Geld zahlen zu müssen.
Maßnahme	Jeder Bezirk bietet mind. einmal jährlich den Transfer und die Kostenübernahme zu einer größeren Kulturveranstaltung für Seniorinnen und Senioren, die Grundsicherung oder Wohngeld beziehen, an.
Was?	Jeder Bezirk übernimmt die Kosten für die An- und Abreise sowie den Besuch einer größeren Kulturveranstaltung für Seniorinnen und Senioren, die Grundsicherung oder Wohngeld beziehen.
Warum?	Um Seniorinnen und Senioren, die Grundsicherung oder Wohngeld beziehen, die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen, sollen die Bezirke mind. einmal jährlich den Transfer und den Eintritt zu entsprechenden Angeboten für diesen Personenkreis anbieten.
Wer?	F: Bezirke
Wann?	ab Doppelhaushalt 2022/2023 kontinuierlich
Wo?	In den Bezirken
Wie messbar?	Veranstaltungsdokumentationen, ggf. Beitrag im Jahresbericht
Finanzierung?	Durch die Bezirke
Schnittstelle zu?	SenKultEuropa

Kultur – Maßnahme 3

Hauptziel	Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen nehmen am kulturellen Leben Berlins teil.
Unterziel	Bekanntmachung der Internetplattform KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e. V. bei Seniorinnen und Senioren
Maßnahme	Verteilung von Infoflyern zu „KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V.“ an Bezirksämter und Seniorenvertretungen sowie Linksetzung zur oben genannten Website auf entsprechenden Webseiten der Bezirksämter/Seniorenvertretungen und Aufnahme in die Broschüre zu Seniorenangeboten in den Bezirken, damit Seniorinnen und Senioren das Angebot kennenlernen. Diese Maßnahme ist ab 2020 kontinuierlich geplant.
Was?	Seniorinnen und Senioren sollen durch Flyer und Internet-Verlinkungen auf die Internetplattform KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e. V. aufmerksam gemacht werden.
Warum?	Seniorinnen und Senioren kennen noch zu wenig die Internetplattform KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e. V., die seit 2010 Veranstaltungstickets kostenlos an Menschen mit geringem Einkommen verteilt. Daher sollen sie auf dieses Angebot aufmerksam gemacht werden.
Wer?	F: SenKultEuropa
Wann?	Ab sofort
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Erhebung wieviel ältere Menschen ab 60 Jahren das Angebot nutzen
Finanzierung?	durch Zuwendung SenKultEuropa
Schnittstelle zu?	-

2. Förderung der gleichberechtigten und vielfältigen Teilhabe

Antidiskriminierung

Antidiskriminierung – Maßnahme 1

Hauptziel	Die „Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung“ (ADB) wird insbesondere von mehr Seniorinnen und Senioren genutzt.
Unterziel	Insbesondere Seniorinnen und Senioren werden über das Beratungsangebot informiert.
Maßnahme	Bis zum 31.12.2023 hat sich die „Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung“ in allen Seniorenvertretungen und der Geschäftsführerrunde des VskA vorgestellt.
Was?	Vorstellung in den bezirklichen Seniorenvertretungen und in einer Sitzung der Stadtteilzentren.
Warum?	Die Seniorenvertretungen und die Teilnehmenden an der Sitzung der Stadtteilzentren sollen als Multiplikatoren dienen.
Wer?	ADB, SenJustVA VI A 2
Wann?	Ab sofort bis 2023 (2. Halbjahr) Die ersten Vorstellungstermine in den bezirklichen Seniorenvertretungen fanden bereits statt.
Wo?	Bezirkliche Seniorenvertretungen Sitzung der Stadtteilzentren
Wie messbar?	Anzahl der Vorstellungsrunden Anzahl der Beschwerden bei der ADB
Finanzierung?	im Rahmen verfügbarer Mittel im Epl. 06
Schnittstelle zu?	SenJustVA Landesverband der Selbsthilfe Berlin e. V. Seniorenvertretungen, Stadtteilzentren, VskA

Antidiskriminierung – Maßnahme 2

Hauptziel	Sensibilisierung für Diskriminierung
Unterziel	Sensibilisierung für Altersdiskriminierung
Maßnahme	Ab sofort werden aktuelle Problemfelder im Bereich altersbedingter Diskriminierung von Seniorinnen und Senioren identifiziert und ab 2020 in die LADS Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“ aufgenommen.
Was?	Identifizierung von aktuellen Problemfeldern im Bereich der altersbedingten Diskriminierung von Seniorinnen und Senioren und ggf. Aufnahme in die Kampagne.
Warum?	Altersdiskriminierung wird in der Gesellschaft und auch von den Betroffenen selbst (vgl. Abschlussbericht des Praxisforschungsprojekts „ICH? Zu alt? – Diskriminierung älterer Menschen“) oft nicht wahrgenommen.
Wer?	SenJustVA VI A
Wann?	Identifizierung: sofort Aufnahme aktueller sich auf Altersdiskriminierung beziehender Problemfelder in die Kampagne: ab 2020
Wo?	Kampagne: Berliner Fenster, Warte-TV, CSD
Wie messbar?	Abbildung in der Kampagne und Anzahl der Ausstrahlungen sowie stadtweite Präsenz der Kampagne
Finanzierung?	im Rahmen verfügbarer Mittel im Epl. 06
Schnittstelle zu?	-

Antidiskriminierung – Maßnahme 3

Hauptziel	Verhinderung von Altersdiskriminierung
Unterziel	Sachlich ungerechtfertigte Altersgrenzen in Rechtsvorschriften aufheben.
Maßnahme	Bis zum Ende der Legislaturperiode werden ungerechtfertigte Altersgrenzen in Rechtsvorschriften identifiziert und ein ressortübergreifender Prozess zu deren Aufhebung oder Flexibilisierung angestoßen.
Was?	Anschließend an einen ersten Überprüfungsprozess, der seitens der LADS bereits im Jahr 2010 aufgenommen wurde, wird eine aktuelle Bestandsaufnahme zu ggf. weiterbestehenden ungerechtfertigten Altersgrenzen erarbeitet. Auf deren Basis wird seitens SenJustVA ein ressortübergreifender Prozess angestoßen werden, in dessen Ergebnis diese Altersgrenzen kritisch überprüft und ggf. flexibilisiert und aufgehoben werden.
Warum?	Ungerechtfertigte Altersgrenzen sind diskriminierend und hindern die Betroffenen v.a. in Beruf und Ehrenamt an der Teilhabe.
Wer?	SenJustVA VI A sowie die zust. Senatsverwaltungen
Wann?	Sofort bis zum Ende der Legislaturperiode
Wo?	-
Wie messbar?	Tatsächliche Änderungen der Rechtsvorschriften
Finanzierung?	im Rahmen verfügbarer Mittel im Epl. 06
Schnittstelle zu?	Zuständige Senatsverwaltungen AG „Gesellschaftliche und politische Teilhabe fördern“

Altersarmut

Altersarmut - Maßnahme 1

Hauptziel	Trotz geringen Einkommens können ältere Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben.
Unterziel	Informationen darüber, welche Angebote es für einkommensschwache Seniorinnen und Senioren in den Bezirken gibt.
Maßnahme	Ab 2021 erstellen die Bezirksämter einmal jährlich Broschüren, in denen auch kostenfreie Angebote für Ältere dargestellt werden. Die Broschüre sollte nach Möglichkeit niedrigschwellig, in einfacher Sprache sowie analog und digital zur Verfügung stehen.
Was?	Bereitstellung von Informationen für von Altersarmut gefährdete oder betroffene Personen
Warum?	Seniorinnen und Senioren, die von Altersarmut gefährdet oder betroffen sind, sollen die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.
Wer?	FF: Bezirke
Wann?	Ab 2021
Wo?	In den Bezirken
Wie messbar?	Analyse, wo entsprechende Angebote existieren
Finanzierung?	Durch die Bezirke
Schnittstelle zu?	-

Arbeit

Arbeit – Maßnahme 1

Hauptziel	Ältere nehmen aktiv am Erwerbsleben teil
Unterziel	Beschäftigungsförderung
Maßnahme	Es gibt einen kontinuierlich vorgesehenen ergänzenden Lohnkostenzuschuss zum Eingliederungszuschuss (EGZ) für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre nach §§ 88 ff. SGB III.
Was?	Gewährung von ergänzenden Lohnkostenzuschüssen zu den Eingliederungszuschüssen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre nach §§ 88 ff. SGB III. Voraussetzung ist die Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses bei einem Beschäftigungsträger oder freien Träger, der nach gemeinnützigen Grundsätzen arbeitet (mindestens durchschnittlich 15 Stunden wöchentlich). Der Träger der Maßnahme muss von einer Berliner Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Förderung von mind. 50 v.H. des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nach § 88 ff. SGB III erhalten oder aus Eigenmitteln/Drittmitteln beitragen. Der Zuschuss wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt und ergänzt den Eingliederungszuschuss der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters auf 100 v. H. des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Die Dauer der Förderung erfolgt analog dem Förderzeitraum der Agentur für Arbeit / Jobcenter. Zusätzlich zur o. g. Förderung des Arbeitnehmerentgeltes werden Sachkosten als Festbetrag pro Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer gewährt.
Warum?	Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die Beschäftigungschancen von Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, zu verbessern. Oft werden gerade ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei Stellenbesetzungen nicht berücksichtigt. Gesundheitliche Einschränkungen oder auch eine Behinderung der Person verschlechtern die Aussicht auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zusätzlich.
Wer?	Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung der SenIAS (Referat II C). Die Umsetzung und Bewilligung der ergänzenden Zuschüsse erfolgt durch einen Dienstleister.
Wann?	Die Umsetzung des Förderinstruments ist kontinuierlich vorgesehen.
Wo?	Berlinweite Durchführung
Wie messbar?	Anzahl begründeter Arbeitsverhältnisse; Verbleib der Teilnehmenden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Finanzierung?	Im Doppelhaushalt 2020/21 sind jährliche Mittel in Höhe von 1.800.000 € veranschlagt.
Schnittstelle zu?	Arbeitsagenturen und Jobcenter, die die Eingliederungszuschüsse nach §§ 88 ff. SGB III gewähren.

Arbeit – Maßnahme 2

Hauptziel	Ältere nehmen aktiv am Erwerbsleben teil
Unterziel	Berufliche Qualifizierung
Maßnahme	<p>Fachstelle Qualifizierungsberatung für KMU. Ab dem 01.01.2020 werden kleine und mittlere Unternehmen berlinweit beraten zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsbedarfen und Qualifizierungen für die Beschäftigten der Unternehmen (Arbeitsplatzsituation, betriebliche Qualifizierung) auch im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0 • möglichen Berufsabschlüssen (betriebliche Einzelumschulung, Nachqualifizierung, modulare Qualifikation mit dem Ziel, einen Berufsabschluss berufsbegleitend zu erlangen) • aktuellen Fördermöglichkeiten, Finanzierung und deren Bedingungen • Umsetzung betrieblicher Bildungsziele, Bildungsbedarfsanalyse, Weiterbildungsstrategie • Aufbau und zur Optimierung des Führungsprozesses Personal und Weiterbildung • Sensibilisierung der Unternehmen für geringqualifizierte und ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.
Was?	<p>Das Projekt bietet berlinweit Qualifizierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen. Den Unternehmen werden die Zusammenhänge zwischen betrieblichen Funktionsproblemen und Qualifikationsdefiziten sowie zwischen der Erreichung von Unternehmenszielen und der Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdeutlicht. Sie erhalten umfassende Hilfestellung bei der Identifizierung geeigneter Weiterbildungsangebote. Das Projekt zielt dabei insbesondere auf eine deutliche Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten und älteren Beschäftigten sowie von Migrantinnen und Migranten ab. Durch Bildungsbedarfsanalysen wird der Bildungsbedarf ermittelt, überprüft und konkretisiert.</p> <p>Dazu setzt es an der passgenauen Konzipierung des Weiterbildungspaketes vor dem Hintergrund eines kooperativen Beratungsansatzes mit der Bundesagentur für Arbeit und den bezirklichen Wirtschaftsförderungen sowie dem Unternehmensservice der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH an.</p>
Warum?	<p>...für die Arbeitnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit • Verbesserung der Kompetenzen für den eigenen Arbeitsplatz und für den Arbeitsmarkt <p>...für die Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit • Imagesteigerung als bildungsaffines Unternehmen für die eigenen Mitarbeiter/innen als auch für mögliche Bewerber/innen • dem drohenden Fachkräftemangel durch kontinuierliche Personalentwicklung unter Berücksichtigung eigener Fachkräftepotenziale wie Ältere, Geringqualifizierte entgegenwirken

	<p>...für die bezirklichen Wirtschaftsförderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stärkere lokale Kompetenz für die Unterstützung von Unternehmen • Stabilisierung, Erhalt und Ausbau des Wirtschaftsstandorts <p>...für die Agentur für Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des eigenen Service für das Unternehmen durch einen ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungsansatz von der Bildungsbedarfsanalyse (bei Bedarf) bis hin zur Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln inkl. der Hilfe bei der Auswahl in Frage kommender Bildungsdienstleister. • Aktivierung der Schnittstelle zur Agentur für Arbeit bei erkennbarem Bedarf an zusätzlichem Ausbildungs- und Arbeitsplatzbedarf in den Unternehmen. <p>...für die Jobcenter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung der Unternehmen auf Geringqualifizierte und Ältere (ggf. sogenannte „Aufstocker“) im Kontext des Fachkräftemangels bzw. gezielte Unterstützung bei der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen als Vorbereitung auf eine konkrete Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt.
Wer?	Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung der SenIAS (Referat II D) in Kooperation mit der bezirklichen Wirtschaftsförderung.
Wann?	Umsetzung in einem Projekt, das zunächst vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 bewilligt ist.
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Erst- und Folgeberatungen von Unternehmen und Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen (2020: 318, 2021: 324) • Durchführung von 10 Bildungsbedarfsanalysen jährlich • Arbeit in den Netzwerken, Fachaustausche berlin- und bundesweit, verschiedene Veranstaltungsformate • Durchführung von 6 Dialogveranstaltungen jährlich
Finanzierung?	Im Doppelhaushalt 2020/21 sind Mittel in Höhe von 546.000 € veranschlagt.
Schnittstelle zu?	<p>Wirtschaftsförderungen der Bezirke Arbeitgeberservice der BA Arbeitskreis Qualifizierungsberatung Regionale Ausbildungsverbände</p>

Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (IKÖ)

IKÖ - Maßnahme 1

Hauptziel	Bestehende Unterstützungsangebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund und pflegende Angehörige werden mehr in Anspruch genommen
Unterziel	Adressatengerechte Information und Beratung zu Angeboten der Pflege und Altenhilfe
Maßnahme	Die Reihe „GUT ALTERN in Berlin“ wird ab 2020 bis auf weiteres migrationssensibel fortgesetzt und weiterentwickelt.
Was?	Im Rahmen der Reihe „GUT ALTERN in Berlin“ stehen mehrere Broschüren zur Verfügung. Z.T. liegen sie schon in mehreren Sprachen vor. Diese müssen adressatengerecht um weitere Übersetzungen und bei Bedarf im Hinblick auf Umfang, Informationstiefe, Gestaltung und Inhalte auch um neue Formate ergänzt werden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls über die Schriftform hinaus auch andere Zugangswege benötigt werden, um die jeweiligen Zielgruppen besser erreichen zu können
Warum?	Viele Migrantinnen und Migranten, die in den 1960er und 1970er Jahren nach Deutschland kamen, um hier zu arbeiten, bleiben auch im Alter in Deutschland. Sie weisen eine große Heterogenität auf. Ihnen liegt, wie der deutschen Mehrheitsbevölkerung, an einer selbstständigen Lebensführung bis ins hohe Alter. Wichtig dafür ist, die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote zu nutzen. Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nutzen diese vielfach allerdings deutlich seltener als Berlinerinnen und Berliner ohne Migrationsgeschichte. Hintergrund ist u. a., dass viele noch nicht wissen, welche Unterstützungsangebote ihnen zur Verfügung stehen und welche finanziellen Leistungen sie für die Pflege in Anspruch nehmen können. Gründe dafür sind unter anderem sprachliche Hürden oder mangelnde Kenntnisse des deutschen Unterstützungssystems. Die Konsequenzen tragen vor allem auch ihre Familienangehörigen, da sie die Pflege häufig mit weniger Hilfestellungen schultern als möglich wäre - mit dem Risiko bzw. der Folge von Überlastung.
Wer?	SenGPG
Wann?	Frühestens ab 2022
Wo?	-
Wie messbar?	Anzahl Veröffentlichungen, Anzahl Sprachen
Finanzierung?	0930/54010; Vorbehaltlich der Entscheidungen zum Doppelhaushalt 2022/23 ff
Schnittstelle zu?	kom•zen, Fachstelle für pflegende Angehörige, Migranten(selbsthilfe)organisationen, weitere Partner

IKÖ - Maßnahme 2

Hauptziel	Bestehende Unterstützungsangebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund und pflegende Angehörige werden mehr in Anspruch genommen
Unterziel	Adressatengerechte Information und Beratung zu Angeboten der Pflege und Altenhilfe
Maßnahme	Durch eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit der PSP, die Überprüfung und Erweiterung von Zugangswegen u. a. werden die Pflegestützpunkte (PSP) ab 2020 als kostenloses zentrales Beratungsangebot zu Fragen rund um Alter und Pflege bekannter und mehr von Personen mit Migrationshintergrund genutzt.
Was?	Intensivierung Öffentlichkeitsarbeit PSP; hierbei bedarfsorientiert Weiterentwicklung Webseite, Flyer und Infoblätter der PSP; Überprüfung und Erweiterung von Zugangswegen; Intensivierung Zusammenarbeit mit auf die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund spezialisierten Beratungsangeboten (z. B. MBE), Migranten(selbst-)organisationen und weiteren gatekeepers in Migranten-Communities; Fortführung Projekt Brückenbauerinnen und Brückenbauer und Intensivierung Zusammenarbeit mit PSP (seit 2018 gute Zusammenarbeit). Intensivierung Zusammenarbeit mit IntMig und bezirklichen Integrationsbeauftragten; Stärkere Darstellung der PSP und Werbung für Inanspruchnahme in IntMig-Publikationen
Warum?	Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nutzen die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote vielfach deutlich seltener als Nicht-Migrantinnen und Migranten. Hintergrund ist u. a., dass viele noch nicht wissen, welche Unterstützungsangebote ihnen zur Verfügung stehen und welche finanziellen Leistungen sie für die Pflege in Anspruch nehmen können. Die Pflegestützpunkte sind als die zentralen Informations- und Beratungsstellen zu Fragen rund um Alter und Pflege und als die wichtigsten Wegweiser im komplexen Unterstützungssystem in besonderem Maße in der Lage, diese Defizite zu beheben. Webseite, Flyer und Infoblätter der PSP stehen mehrsprachig zur Verfügung. Die PSP werden bisher aber bei weitem nicht im möglichen Umfang von älteren Migrantinnen und Migranten und pflegenden Angehörigen in Anspruch genommen.
Wer?	SenGPG
Wann?	2020-2026
Wo?	-
Wie messbar?	Expertengespräche Prüfung, ob Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund möglich / sinnvoll; dann Erweiterung Statistik; wenn erfassbar: Anteil Menschen mit Migrationshintergrund an Klienten PSP

Finanzierung?	Kapitel 0920, Titel 68431
Schnittstelle zu?	kom•zen Pflegestützpunkte Brückenbauerinnen und Brückenbauer Migrationsberatungsangebote Migranten(selbst-)organisationen gatekeeper in Migranten-Communities weitere Partner

IKÖ - Maßnahme 3

Hauptziel	Leistungsfähige Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen zwischen dem Altenhilfe- / Pflegebereich und dem Migrationsbereich sind etabliert.
Unterziel	Intensivierung Zusammenarbeit zwischen Pflege- / Altenhilfebereich und Integrationsbereich
Maßnahme	Ab 2021 wird es einen regelmäßigen Fachaustausch auf Fachebene zwischen dem Altenhilfe- / Pflegebereich und dem Migrationsbereich geben.
Was?	Etablierung eines regelmäßigen Fachaustauschs zwischen Fachebene SenGPG und SenIAS (Abteilung Integration und Migration (IntMig)) zur Konzipierung und Abstimmung von Maßnahmen (mindestens 2x jährlich). Regelmäßige Beteiligung der AG bezirkliche Integrationsbeauftragte am Runden Tisch IKÖ der Bezirke beim kom•zen bzw. des Runden Tisches IKÖ der Bezirke in der AG bezirkliche Integrationsbeauftragte (je ein Vertreterin oder Vertreter). In diesem Kontext findet auch eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Zusammensetzung und des Aufgabenverständnisses des Runden Tisches IKÖ der Bezirke beim kom•zen statt.
Warum?	Die qualitativ hochwertige Versorgung älterer Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Querschnittsaufgabe. Bisher gibt es hierfür auf Fachebene zwischen dem Pflege- / Altenhilfebereich und dem Integrationsbereich noch keine geregelten Austauschformate.
Wer?	SenGPG
Wann?	2021-2026
Wo?	-
Wie messbar?	Mindestens zwei Treffen pro Jahr zwischen Fachebene SenGPG und IntMig; Regelmäßige wechselseitige Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern an Austauschgremien (AG bezirkliche Integrationsbeauftragte, Runder Tisch IKÖ der Bezirke beim kom•zen); Anzahl Treffen
Finanzierung?	Im Rahmen der dafür im Haushalt veranschlagten Mittel
Schnittstelle zu?	kom•zen IntMig AG bezirkliche Integrationsbeauftragte Bezirke weitere Partner

IKÖ - Maßnahme 4

Hauptziel	IKÖ-Belange werden in den Pflege- und Altenhilfestrukturen berücksichtigt.
Unterziel	Angebote der Altenhilfe / Pflege sind konzeptionell zunehmend stärker auf die Belange älterer Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet.
Maßnahme	Abrufbare flexible Checklisten (Berliner Leitfaden) stärken ab 2021 die kultursensible Arbeit in ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen.
Was?	<p>Erstellung, Veröffentlichung und Implementierung eines Berliner Leitfadens. Der Leitfaden ermöglicht in Form einer Checkliste ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen den Abgleich diversitätsgerechter Anforderungen mit ihren eigenen Strukturen. Die Checkliste orientiert sich an vorhandenen Erkenntnissen sowie Erfahrungen in der Begleitung von Organisations- und Entwicklungsprozessen. Sie strukturiert die interkulturelle Öffnung anhand von Merkmalen und Indikatoren.</p> <p>Zur Unterstützung der Implementierung ist beabsichtigt, im Sinne der gemeinsamen Verantwortung die Unterstützung der Verbände der Leistungserbringer zu gewinnen und z. B. in relevanten Rahmenverträgen Hinweise zum Umgang mit dem Berliner Leitfaden aufzunehmen. Für letzteres ist auch die Mitwirkung der Pflegekassen und Landesverbände der Pflegekassen erforderlich.</p> <p>Einrichtungen, die nach eigenem Bekunden den Berliner Leitfaden angewandt haben, werden vom Kom•zen fortlaufend in einer Liste erfasst, wenn sie dem zustimmen.</p>
Warum?	<p>Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nutzen die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote vielfach deutlich seltener als Nicht-Migrantinnen und Migranten. Ein maßgeblicher Grund ist, dass viele Pflegeeinrichtungen und andere professionelle Unterstützungsangebote sich noch nicht ausreichend auf diese Personenkreise eingestellt haben. Wichtig ist, Fachkräfte und Entscheidungsträger noch stärker für den Umgang mit der Zielgruppe zu sensibilisieren und sie mit Kontakten, Erfahrungen, Informationen und Arbeitshilfen zu unterstützen, die die kultursensible und lebensweltorientierte Ausrichtung der Unterstützungsangebote stärken und so helfen, Zugangsbarrieren abzubauen sowie die Versorgung im Einzelfall zu verbessern. Eine diversitätssensible Pflege wird hierbei nicht nur den heterogenen pflegerischen Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund gerecht, sondern auch denen anderer pflegebedürftigen Menschen wie z. B. Menschen aus dem Personenkreis LSBTI.</p>
Wer?	SenGPG
Wann?	2021-2026
Wo?	-

Wie messbar?	Expertengespräche; Austausch auf Landesebene zwischen Vereinbarungspartnern; Liste von Pflegeeinrichtungen, die nach eigenem Bekunden den Berliner Leitfaden angewandt haben.
Finanzierung?	Im Rahmen der jeweils dafür im Haushalt vorhandenen Mittel
Schnittstelle zu?	<p>kom•zen</p> <p>Verbände der Leistungserbringer</p> <p>Pflegekassen und Landesverbände der Pflegekassen</p> <p>Pflegeeinrichtungen</p> <p>Pflegestützpunkte</p> <p>andere Partner</p>

IKÖ - Maßnahme 5

Hauptziel	Berücksichtigung der IKÖ-Belange in den Pflege- und Altenhilfestrukturen
Unterziel	Angebote der Altenhilfe/ Pflege sind konzeptionell zunehmend stärker auf die Belange älterer Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet.
Maßnahme	Das Kom•zen unterstützt ab 2020 Einrichtungen bei Organisationsentwicklungsprozessen zur interkulturellen Öffnung (z. B. Leitbildentwicklung, Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)
Was?	Unterstützung von Organisationsentwicklungsprozessen (z. B. Leitbildentwicklung, Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Überprüfung von Angeboten, Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit, Anwendung des Berliner Leitfadens, Zusammenarbeit mit Migranten(selbsthilfe)organisationen / Brückenbauern/ Migrationsberatungsangebote/ weiteren gatekeepern in Migranten-Communities). Vorstellung des Leistungsangebots bei Verbänden der Leistungserbringer mit dem Ziel, sie als Multiplikatoren/ Zugangsöffnern zu ihren Mitgliedsorganisationen zu gewinnen. Einrichtungen, die - unterstützt vom Kom•zen - Organisationsentwicklungsprozesse durchlaufen haben, werden vom Kom•zen fortlaufend in einer Liste erfasst, wenn sie dem zustimmen. In diese Liste können auch Dienste / Einrichtungen aufgenommen werden, deren Organisationsentwicklungsprozesse von anderen geeigneten Angeboten begleitet wurden.
Warum?	Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nutzen die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote vielfach deutlich seltener als Nicht-Migrantinnen und Migranten. Ein maßgeblicher Grund ist, dass viele Pflegeeinrichtungen und andere professionelle Unterstützungsangebote sich noch nicht ausreichend auf diese Personenkreise eingestellt haben. Wichtig ist, Fachkräfte und Entscheidungsträger noch stärker für den Umgang mit der Zielgruppe zu sensibilisieren und sie bei der kultursensiblen und lebensweltorientierten Ausrichtung ihrer Angebote zu unterstützen.
Wer?	Kom•zen
Wann?	2020-2026
Wo?	-
Wie messbar?	Anzahl Organisationsentwicklungsprozesse; Liste von Diensten/ Pflegeeinrichtungen, die Organisationsentwicklungsprozesse durchlaufen haben
Finanzierung?	Im Rahmen der dafür jeweils im Haushalt veranschlagten Mittel
Schnittstelle zu?	SenGPG, Verbände der Leistungserbringer, Angebote der Altenhilfe / Pflege, Pflegestützpunkte, andere Partner

LSBTI

LSBTI - Maßnahme 1

Hauptziel	Fachexpertise und Beratungskompetenz für LSBTI und ihre Angehörigen, für Fachkräfte der Altenhilfe und Pflege, Behörden sowie die LSBTI-Communities ist gebündelt und niedrigschwellig zugänglich.
Unterziel	Eine Fachstelle „LSBTI im Alter(n) und in der Pflege“ (Arbeitstitel) ist eingerichtet.
Maßnahme	Bis Ende 2020 liegen die Ergebnisse der Prüfung vor, ob und ggf. unter welchen Bedingungen die Einrichtung einer intersektional ausgerichteten Fachstelle „LSBTI im Alter(n) und in der Pflege“ (Arbeitstitel) möglich ist.
Was?	Die Fachstelle generiert, bündelt und stellt Wissen zu LSBTI im Alter und in der Pflege zusammen. Staatliche und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure aus dem Handlungsfeld erhalten Fachberatung. Für LSBTI und ihre Angehörigen ist die Fachstelle eine ergänzende Anlaufstelle zur bestehenden Unterstützungsinfrastruktur. Die Vernetzung und der Fachaustausch von Akteurinnen und Akteuren werden von der Fachstelle unterstützt und befördert.
Warum?	In Berlin leben derzeit schätzungsweise 40.000-60.000 LSBTI im Alter über 65 Jahre. Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Effekte vielgestaltiger Emanzipationsentwicklungen ist davon auszugehen, dass dieser Anteil in den kommenden Jahren weiter steigen wird. In diesem somit immer relevanter werdenden Handlungsfeld existiert zwar zunehmend Fachexpertise, die jedoch nicht im erforderlichen Maß zugänglich ist, um von verschiedenen Zielgruppen genutzt werden zu können. Insbesondere die Vernetzung zwischen vorhandenen LSBTI-Strukturen und den Einrichtungen der allgemeinen Angebote für Menschen im Alter und in der Pflege muss intensiviert werden.
Wer?	FF: SenJustVA
Wann?	Beginn 2020
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellte Mittel • Geeignetes Konzept liegt vor • Eröffnungsdatum der Fachstelle • Ressourcenausstattung • Erreichbarkeit • Nutzungsstatistik
Finanzierung?	im Rahmen verfügbarer Mittel im Epl. 06
Schnittstelle zu?	SenGPG

LSBTI - Maßnahme 2

Hauptziel	LSBTI in Alter und Pflege haben Zugang zu bedarfsgerechter und nicht-diskriminierender Versorgung im Alter und in der Pflege
Unterziel	Ambulante und stationäre Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege sind zum Thema LSBTI qualifiziert und haben ihre Organisation entsprechend der Bedarfe von LSBTI weiterentwickelt und bekannt gemacht.
Maßnahme	Bis Ende 2021 liegen die Ergebnisse der Prüfung über die Möglichkeiten einer nachhaltigen und intersektional ausgerichteten Qualifizierung von stationären und ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege sowie von Hospizen für die Lebenswelten und Bedarfe von LSBTI im Alter und in der Pflege vor.
Was?	SenJustVA prüft bis Ende 2021, welche Ressourcen, Strukturen und Kenntnisse erforderlich sind, um ein Qualifizierungsprogramm aufzulegen, ob und in welchem Umfang diese zur Verfügung stehen und wie diese Maßnahme dann ggf. in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und vorbehaltlich der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel umgesetzt werden kann.
Warum?	Nach wie vor sind Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege nicht ausreichend auf spezifische Bedarfe von LSBTI ausgerichtet. Die Zielgruppen befürchten in diesen erneut Ausgrenzung, Ablehnung und Diskriminierung zu erleben, ihre sexuelle Orientierung und/ oder Geschlechtsidentität und ihren Lebensentwurf weiterhin verstecken zu müssen. Mit der Möglichkeit der Qualifizierung von Einrichtungen soll die Zugänglichkeit zu Angeboten der Regelversorgung LSBTI im Alter verbessert und ihre Selbstbestimmung damit gefördert werden.
Wer?	FF: SenJustVA
Wann?	Beginn 2021
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellte Mittel. Geeignete Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind gefunden. Qualifizierungskonzepte liegen vor. Anzahl durchgeführter Qualifizierungsprozesse in ambulanten und stationären Einrichtungen und Diensten. Anzahl qualifizierter Einrichtungen.
Finanzierung?	im Rahmen verfügbarer Mittel im Epl. 06
Schnittstelle zu?	SenGPG

LSBTI - Maßnahme 3

Hauptziel	LSBTI im Alter und in der Pflege sind selbstverständlicher und selbstbewusster Teil der Stadtgesellschaft
Unterziel	LSBTI in Alter und Pflege sind sichtbar und im öffentlichen Bewusstsein
Maßnahme	Bis Ende 2022 liegen die Ergebnisse der Prüfung vor, ob und in welchen Formaten und welcher inhaltlichen Ausrichtung eine multimediale berlinweite Kampagne zum Thema LSBTI im Alter und in der Pflege umgesetzt werden kann.
Was?	Über Plakate, Videos, digitale Anzeigen u.v.m. soll ein selbstbewusstes und diverses Bild von LSBTI in Alter und Pflege vermittelt werden, das Communities, Fachkräfte und das soziale Umfeld zu wertschätzendem und inklusivem Handeln motiviert. LSBTI im Alter und in der Pflege können hierdurch zudem in ihrem Selbstverständnis gestärkt und zu einem offenen Leben im Alter ermutigt werden. Für die Entwicklung eines geeigneten Kampagnenkonzeptes prüft die SenJustVA bis Ende 2022 welche Ressourcen, inhaltliche Ausrichtung/Gestaltung und Expertise zur Umsetzung einer Kampagne erforderlich sind bzw. ist.Vorbehaltlich der durch den Haushaltsgesetzgeber 2022/2023 zur Verfügung gestellten Mittel, soll anschließend ein Kampagnenkonzept erstellt und umgesetzt werden
Warum?	Seniorinnen und Senioren werden in der allgemeinen Öffentlichkeit in der Regel geschlechtlich und heterosexuell gedacht und adressiert. LSBTI-Seniorinnen und Senioren und ihre Belange sind kaum im öffentlichen Bewusstsein und erleben sich entweder als unsichtbar oder sehen sich häufig mit stereotypen Zuschreibungen konfrontiert. Auch positiv besetzte Vorbilder oder Vorstellungen vom Alter(n) sind in der Öffentlichkeit selten zu finden, da weite Teile der LSBTI-Communities stark von einer Überhöhung des Jungseins geprägt sind. Es ist demnach notwendig, die Öffentlichkeit mit einer Kampagne insgesamt zu sensibilisieren und zugleich das Empowerment von LSBTI in Alter und Pflege zu stärken.
Wer?	FF: SenJustVA
Wann?	Beginn 2022
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellte Mittel Ein geeignetes Kampagnenkonzept liegt vor Dauer, Umfang, Verbreitung der Kampagne ggf. Wirkungsmessung über eine Umfrage oder ähnliches.
Finanzierung?	im Rahmen verfügbarer Mittel im Epl. 06
Schnittstelle zu?	SenIAS

LSBTI - Maßnahme 4

Hauptziel	LSBTI in Alter und Pflege nehmen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teil.
Unterziel	LSBTI in Alter und Pflege können wohnortnah Freizeit- und Selbsthilfeangebote wahrnehmen.
Maßnahme	Die für Seniorenpolitik zuständige Senatsverwaltung geht ab Ende 2020 auf die Bezirke zu um auszuloten, welche Freizeit- und Selbsthilfeangebote für ältere LSBTI auf Bezirksebene geschaffen werden können.
Was?	z. B. LSBTI-Selbsthilfegruppen, kulturelle Angebote mit queerem Fokus, spezielle Angebote für lesbische und bisexuelle Frauen.
Warum?	Bestehende Freizeitangebote für Menschen in Alter und Pflege werden von LSBTI häufig nicht als zugänglich wahrgenommen und berücksichtigen ihre spezifischen Interessen und Bedarfe nicht ausreichend.
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> • FF: SenIAS • Bezirke
Wann?	Ab Ende 2020 kontinuierlich
Wo?	-
Wie messbar?	In den Bezirken
Finanzierung?	Bezirke
Schnittstelle zu?	-

3. Schaffung der räumlichen Bedingungen für Teilhabe

Verkehr

Verkehr - Maßnahme 1

Hauptziel	Barrierefreier Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
Unterziel	Barrierefreier Ausbau des ÖPNV
Maßnahme	<p>Barrierefreier Ausbau aller Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (abgesehen der im Nahverkehrsplan 2019-2023 definierten Ausnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Mindestvorgaben aus dem Nahverkehrsplan (NVP) in eine allgemeinverbindliche Ausführungsvorschrift für Maße zur Sicherung der Barrierefreiheit an Haltestellen • Schaffung der finanziellen und personellen Voraussetzungen auf Bezirks- und Hauptverwaltungsebene, um dann die Zielmarke von jährlich 200 Bushaltestellen, die umzubauen sind, zu erreichen • Barrierefreier Ausbau von 20 Straßenbahnhaltestellen pro Jahr, 200 Haltestellen von 2021-2025 • Erstellung einer Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau der 6000 verbleibenden Bushaltestellen bis Ende 2021.
Was?	Barrierefreier Ausbau aller Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs: Bus, Tram, U-Bahn, S-Bahn, Schienenregionalverkehr.
Warum?	Zielsetzung der vollständigen Barrierefreiheit des ÖPNV gemäß PBefG zur Berücksichtigung der Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen.
Wer?	Verkehrsunternehmen (insb. DB St&S, BVG) bei allen Schienenverkehrsmitteln, Straßenbaulastträger beim Bus sowie Straßenbahnen ohne eigenen Bahnkörper.
Wann?	Grundsätzliches Ziel gemäß PBefG: 01.01.2022, soweit im NVP nicht Ausnahmen formuliert werden; für S-Bahn und Schienenregionalverkehr besteht keine gesetzliche Vorgabe.
Wo?	Im gesamten Berliner Stadtgebiet
Wie messbar?	Anzahl barrierefrei ausgebauter Haltestellen
Finanzierung?	Landeshaushalt, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung für den Haushalt 2022/2023.
Schnittstelle zu?	Bezirkliche Straßenbaulastträger

Verkehr - Maßnahme 2

Hauptziel	<p>a) Ausweitung der Begleitsdienste für Seniorinnen und Senioren, die sich aufgrund von Mobilitätseinschränkungen im Verkehrsraum unsicher fühlen</p> <p>b) Ausbau der bestehenden, über das Integrierte Sozialprogramm zuwendungsgeförderten Mobilitätshilfedienste (Begleitsdienste).</p>
Unterziel	-
Maßnahme	<p>a) Beibehaltung, ggf. Ausbau und Sicherstellung der Finanzierung des VBB- Bus & Bahn-Begleitservice</p> <p>b) Im Rahmen eines Modellprojektes soll eine Erweiterung der Zielgruppe auf alle mobilitätseingeschränkten erwachsenen Personen erfolgen.</p>
Was?	<p>a) Der VBB Bus & Bahn-Begleitservice richtet sich an Kundinnen und Kunden, die sich aufgrund von Mobilitätseinschränkungen bei der Nutzung von Bus und Bahn unsicher fühlen. Dies sind vorwiegend Kundinnen und Kunden, die einen Rollstuhl, Rollator oder eine Gehhilfe nutzen, seheingeschränkte oder blinde Menschen, gehörlose, aber auch stark verunsicherte Menschen.</p> <p>b) Begleitung von Erwachsenen mit Mobilitätseinschränkungen (derzeit Personen ab 60 Jahren), die in eigener Häuslichkeit leben. Die Begleitung findet regelhaft einmal pro Woche im nahen Wohnumfeld statt. Ziel ist die Mobilisierung der Klientinnen und Klienten und Förderung der Teilnahme am sozialen Leben durch Begleitung bei außerhäuslichen Alltagsaktivitäten wie z. B. bei Spaziergängen, zu Terminen oder zum Einkauf.</p>
Warum?	<p>a) Teilhabe am Verkehr, insbesondere ÖPNV, für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglichen</p> <p>b) Teilnahme am sozialen Leben</p>
Wer?	<p>a) VBB, SenUVK</p> <p>b) SenIAS, Bezirke</p>
Wann?	<p>a) Bis 2023</p> <p>b) ab 2022 (mit neuem Doppelhaushalt)</p>
Wo?	<p>a) Im Berliner ÖPNV</p> <p>b) Regelhaft im Wohnumfeld der Klientinnen und Klienten</p>
Wie messbar?	a/b) Anzahl der Begleitungen und zusätzlich für b) Anzahl der Kundinnen und Kunden
Finanzierung?	<p>a) Landeshaushalt, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung für den Haushalt 2022/2023.</p> <p>b) Landeshaushalt, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung für den Haushalt 2022/2023.</p>
Schnittstelle zu?	SenIAS Abt. II, SenGPG II D 2

Verkehr - Maßnahme 3

Hauptziel	Barrierefreier Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
Unterziel	Gewährleistung alternativer, barrierefreier Beförderungsmöglichkeiten bis Ende 2021
Maßnahme	<p>Entwicklung, Finanzierung und Einführung eines Systems gemäß § 26 Abs. 7 MobG, welches bei Ausfall einzelner barrierefreier Elemente des ÖPNV dennoch die vollständige Barrierefreiheit sicherstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Echtzeit möglicher Abruf barrierefreier Beförderungsangebote (auch unter Einbeziehung kurzzeitiger Fahrten in Gegenrichtung) • Dispositions- und Informationszentrale • Mobilitätsgarantie, falls im bestehenden Netz des ÖPNV keine Alternativen vorhanden sind (denkbar wäre Nutzung von Inklusionstaxis).
Was?	Alternativen bei Ausfall regulär bereits vorhandener barrierefreier Angebote (bspw. beim Ausfall von Aufzügen) und Alternativen beim generellen Fehlen vollständig barrierefreier Angebote und der dafür grundsätzlich bereits vorgesehenen Rückfallebenen (bspw. bei fehlenden Möglichkeiten, einen Bus per Klapprampe zu nutzen).
Warum?	Teilhabe am ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglichen.
Wer?	SenUVK und beteiligte Verkehrsunternehmen, VBB, SenIAS, LfB
Wann?	Bis 31.12.2021
Wo?	Im Berliner ÖPNV
Wie messbar?	System etabliert oder nicht, sowie Nutzung und Akzeptanz bei betroffenen Fahrgästen.
Finanzierung?	Im Rahmen des neuen Verkehrsvertrags mit der BVG für 2020-2035 wird Bestellbarkeit hergestellt.
Schnittstelle zu?	-

Verkehr – Maßnahme 4

Hauptziel	Förderung des Radverkehrs
Unterziel	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, Erhöhung der Verkehrssicherheit
Maßnahme	Schaffung von sicheren Radverkehrsanlagen an allen Hauptverkehrsstraßen Ausweisung des Radverkehrsnetzes als Orientierungshilfe Ausbau sicherer Fahrradabstellanlagen (Fahrradbügel, Fahrradparkhäuser, Fahrradboxen) Ausbau von Fahrradstraßen
Was?	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur
Warum?	Erhöhung der Verkehrssicherheit auch für unsichere Radfahrende
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbaulasträger der Bezirke (Planung und Bau) • GB infravelo GmbH • SenUVK (Finanzierung)
Wann?	Kontinuierlich
Wo?	Im gesamten Berliner Stadtgebiet
Wie messbar?	Neu gebaute Radverkehrsinfrastruktur
Finanzierung?	Landeshaushalt, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung für den Haushalt 2022/2023.
Schnittstelle zu?	-

Verkehr - Maßnahme 5

Hauptziel	Barrierefreier Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
Unterziel	Barrierefreier Ausbau aller Gehwege an Kreuzungen und Einmündungen.
Maßnahme	Sonderprogramm „Barrierefreie öffentliche Räume“ bei SenUVK zur finanziellen Unterstützung der bezirklichen Aktivitäten.
Was?	Finanzierung des Baus von Bordsteinabsenkungen an Kreuzungen und Einmündungen zur Unterstützung der Berliner Bezirke
Warum?	Teilhabe am Fußverkehr für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglichen
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbaulastträger der Bezirke (Planung und Bau) • SenUVK (Finanzierung)
Wann?	Kontinuierlich
Wo?	Im gesamten Berliner Stadtgebiet
Wie messbar?	Anzahl abgesenkter Bordsteine
Finanzierung?	Landeshaushalt (Sonderprogramm der Hauptverwaltung), vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung für den Haushalt 2022/2023.
Schnittstelle zu?	-

Verkehr - Maßnahme 6

Hauptziel	Förderung des Fußverkehrs
Unterziel	Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verringerung der zu überquerenden Straßenlänge
Maßnahme	Sonderprogramm Querungshilfen bei SenUVK zur finanziellen Unterstützung der bezirklichen Aktivitäten
Was?	Prüfung eingehender Vorschläge zur Einrichtung von Querungshilfen, Begleitung der Maßnahmen bis zur straßenverkehrsrechtlichen Anordnung. Finanzierung des Baus von Querungshilfen (Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen) zur Unterstützung der Berliner Bezirke.
Warum?	Förderung des Fußverkehrs, Erhöhung der Verkehrssicherheit
Wer?	Straßenbaulastträger der Bezirke (Planung und Bau) SenUVK (Finanzierung)
Wann?	Kontinuierlich
Wo?	Im gesamten Berliner Stadtgebiet
Wie messbar?	Anzahl gebauter Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen
Finanzierung?	Landeshaushalt (Sonderprogramm der Hauptverwaltung), vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung für den Haushalt 2022/2023.
Schnittstelle zu?	-

Verkehr – Maßnahme 7

Hauptziel	Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen
Unterziel	-
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Anzahl öffentlicher Toiletten auf ca. 280 („Grundversorgung“) bis Ende 2020 • Erweiterung der Toilettenversorgung um ca- 85 weitere neue Toilettenanlagen ab 2021 (sog. „Verbesserte Versorgung“) • Neue barrierefreie Modultoilettenanlagen („Berliner Toiletten“) als Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses unter Beteiligung der Seniorinnen und Senioren • Sanierung der im Eigentum des Landes Berlin stehenden sog. Bestandstoilettenanlagen • Verbesserung der Qualität der Toilettenanlagen durch sehr hohe Reinigungs- und Instandhaltungsstandards • Einrichtung Störfallmanagement 24h/7 Tage • Toiletten-App mit Standort- und Zustandsinformationen, digitale Bezahlmöglichkeit, Bewertung, Mängelmelder
Was?	Verbesserung der Quantität und Qualität der Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen.
Warum?	Sicherstellung der Teilhabe und der Mobilität von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum.
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> • SenUVK (Konzeption, Ausschreibung, Finanzierung) • Berliner Wasserbetriebe (Überwachung und Steuerung der Umsetzung)
Wann?	Bis Ende 2020/ab 2021
Wo?	Im gesamten Berliner Stadtgebiet
Wie messbar?	Anzahl und Qualität öffentlicher Toiletten
Finanzierung?	<ul style="list-style-type: none"> • Landeshaushalt (Kernhaushalt und SIWANA-Mittel), vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung für den Haushalt 2022/2023. • GRW-Förderung
Schnittstelle zu?	-

Wohnen

Wohnen - Maßnahme 1

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Erhalt und Ausbau altengerechter Wohnformen (Barrierefreiheit)
Maßnahme	Ermittlung vom Bestand barrierefreien Wohnraums
Was?	Erfassung und Zählung barrierefreien Wohnraums
Warum?	Verbesserung der Planungsgrundlagen zur ausreichenden Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum
Wer?	SenStadtWohn (ggf. Auftragsvergabe)
Wann?	Bis 31.12.2026
Wo?	Berlin
Wie messbar?	Anzahl barrierefreier Wohnungen in Berlin.
Finanzierung?	SenStadtWohn
Schnittstelle zu?	SenIAS, SenGPG SenStadtWohn Bezirke Wohnungswirtschaft Seniorenvertretungen

Wohnen - Maßnahme 2

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Erhalt und Ausbau altengerechter Wohnformen (Vielfältigkeit)
Maßnahme	Ermittlung vom Bestand von altengerechten vielfältigen Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Altenwohnen)
Was?	Ermittlung des Bestands von altengerechten vielfältigen Wohnformen.
Warum?	Verbesserung der Planungsgrundlagen zur ausreichenden Schaffung und Unterstützung von altengerechten vielfältigen Wohnformen.
Wer?	SenStadtWohn (ggf. Auftragsvergabe)
Wann?	Bis 31.12.2026
Wo?	Berlin
Wie messbar?	Anzahl von altengerechten vielfältigen Wohnformen in Berlin.
Finanzierung?	SenStadtWohn
Schnittstelle zu?	SenIAS SenGPG SenStadtWohn Bezirke Seniorenvertretungen

Wohnen - Maßnahme 3

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Erhalt und Ausbau altengerechter Wohnformen (Barrierefreiheit)
Maßnahme	Bedarfsgerechte Anpassung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Umsetzung nach Ergebnis Maßnahme 01 Wohnen)
Was?	Aufgrund der Ergebnisse der Maßnahme 01 wird eine entsprechende Anpassung bzw. Neufassung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften möglich.
Warum?	Verbesserung der Planungsanforderungen zur ausreichenden Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum.
Wer?	SenStadtWohn
Wann?	Bis 31.12.2026
Wo?	Berlin
Wie messbar?	Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur ausreichenden Schaffung barrierefreier und bezahlbarer Wohnungen in Berlin.
Finanzierung?	SenStadtWohn
Schnittstelle zu?	SenIAS SenGPG SenStadtWohn Bezirke Wohnungswirtschaft Seniorenvertretungen

Wohnen – Maßnahme 4

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Erhalt und Ausbau altengerechter Wohnformen (Barrierefreiheit)
Maßnahme	Förderungsprogramme zur Schaffung barrierefreien Wohnraums (Umsetzung nach Ergebnis Maßnahme 01 Wohnen).
Was?	Aufgrund der Ergebnisse der Maßnahme 01 wird neben der entsprechenden Anpassung bzw. Neufassung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften die Entwicklung von speziellen baulichen Förderungsprogrammen möglich.
Warum?	Zur ausreichenden Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum wäre die finanzielle Unterstützung bzw. Anreizförderung möglich.
Wer?	SenStadtWohn
Wann?	bis 31.12.2026
Wo?	Berlin
Wie messbar?	Entwicklung von Förderungsmöglichkeiten zur ausreichenden Schaffung barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum in Berlin.
Finanzierung?	SenStadtWohn
Schnittstelle zu?	SenIAS SenGPG SenStadtWohn Bezirke Wohnungswirtschaft Seniorenvertretungen

Wohnen - Maßnahme 5

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Erhalt und Ausbau altengerechter Wohnformen (Vielfältigkeit)
Maßnahme	Förderungsprogramme zur Schaffung von altengerechten vielfältigen Wohnformen (Umsetzung nach Ergebnis Maßnahme 02).
Was?	Aufgrund der Ergebnisse der Maßnahme 02 ist die Entwicklung von baulichen Förderungsprogrammen möglich.
Warum?	Zur ausreichenden Schaffung von altengerechten vielfältigen Wohnformen, wäre eine finanzielle Unterstützung denkbar.
Wer?	SenStadtWohn
Wann?	Bis 31.12.2026
Wo?	Berlin
Wie messbar?	Entwicklung von baulichen Förderungsmöglichkeiten zur ausreichenden Schaffung altengerechter vielfältiger Wohnformen in Berlin.
Finanzierung?	SenStadtWohn
Schnittstelle zu?	SenIAS SenGPG SenStadtWohn Bezirke Wohnungswirtschaft Seniorenvertretungen

Wohnen - Maßnahme 6

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Sicherstellung eines altengerechten Wohnumfelds
Maßnahme	Schaffung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Was?	Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit im öffentlichen Wohnumfeld durch Bordsteinabsenkungen, Vermeidung und Rückbau sonstiger Barrierefreiheit einschränkender Gegebenheiten.
Warum?	Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen am öffentlichen Leben im öffentlichen Raum.
Wer?	Bezirke
Wann?	Bis 31.12.2026
Wo?	In den Bezirken
Wie messbar?	Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Schaffung eines öffentlichen barrierefreien Wohnumfelds in den Bezirken.
Finanzierung?	Bezirke
Schnittstelle zu?	SenIAS SenGPG SenStadtWohn Wohnungswirtschaft Seniorenvertretungen

Wohnen - Maßnahme 7

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen
Unterziel	Sicherstellung eines altengerechten Wohnumfelds
Maßnahme	Schaffung eines seniorengerechten Wohnumfelds
Was?	Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Herstellung eines seniorengerechten Wohnumfelds, mit der Schaffung von Orientierungspunkten, wohnungsnahen und sicheren Grünanlagen, altengerechten Treffpunkten und Sozialräumen.
Warum?	Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen am öffentlichen Leben im öffentlichen Raum.
Wer?	Bezirke
Wann?	Bis 31.12.2026
Wo?	In den Bezirken
Wie messbar?	In den Bezirken. Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Schaffung eines seniorengerechten Wohnumfelds.
Finanzierung?	Bezirke
Schnittstelle zu?	SenIAS SenGPG SenStadtWohn SenUVK Seniorenvertretungen

Wohnen - Maßnahme 8

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Sicherstellung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum („Wohnungstausch“)
Maßnahme	Entwicklung von ausreichenden Förderungsmöglichkeiten zur Unterstützung des „Wohnungstausches“
Was?	Zur Ermöglichung und Unterstützung von Umzugswilligen beim „Wohnungstausch“ sind angepasste Förderungsinstrumente und Förderungskriterien zu prüfen bzw. zu entwickeln. Mietsteigerungen verhindern bzw. erschweren, neben einer Wohnungsverkleinerung, zusätzlich einen „Wohnungstausch“.
Warum?	Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen am öffentlichen Leben mit bezahlbarem gewünschtem Wohnraum.
Wer?	SenStadtWohn, Bezirke
Wann?	Bis 31.12.2026
Wo?	In Berlin
Wie messbar?	Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung des „Wohnungstausches“ in Berlin.
Finanzierung?	SenStadtWohn
Schnittstelle zu?	SenIAS SenGPG SenStadtWohn SenUVK Seniorenvertretungen

Wohnen - Maßnahme 9

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Sicherstellung der umfassenden altengerechten Information
Maßnahme	Entwicklung und Verbreitung von altengerechten Informationen
Was?	Entwicklung altengerechter Informationen zu technischen Lösungsmöglichkeiten zum barrierefreien Umbau und individuellen Wohnformen, Förderungen bzw. Unterstützungen und zum Thema Wohnungstausch sind parallel durch Flyer und Broschüren zu verbreiten.
Warum?	Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen am öffentlichen Leben durch komprimierte Informationsmöglichkeiten.
Wer?	SenStadtWohn, Bezirke
Wann?	Bis 31.12.2026
Wo?	In Berlin
Wie messbar?	In Berlin. Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung des Informationsbedarfs (Flyer/ Internetplattform)
Finanzierung?	SenStadtWohn
Schnittstelle zu?	SenIAS SenGPG SenStadtWohn SenUVK Seniorenvertretungen

Sicherheit

Sicherheit – Maßnahme 1

Hauptziel	Dem Landesseniorenbeirat wird die Mitarbeit in der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ermöglicht.
Unterziel	Stärkeres Einbringen von Themen der Seniorenpolitik.
Maßnahme	Mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesseniorenbeirates werden regelmäßige Jour-Fixe-Sitzungen zu Fragen der Prävention von Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren durchgeführt. Der Landesseniorenbeirat wird bei Konsultation der Landeskommission Berlin gegen Gewalt mit der Zivilgesellschaft regelmäßig einbezogen.
Was?	Wahrung der Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Gewaltprävention
Warum?	Die Prävention von Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren soll verstärkt werden.
Wer?	Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Wann?	Pro Jahr werden zwei bis drei Jour-fixe-Sitzungen zu Fragen der Prävention von Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren durchgeführt.
Wo?	Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Klosterstr. 47, Altes Stadthaus
Wie messbar?	Anzahl der Jour-Fix-Sitzungen zu Fragen der Prävention von Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren. Anzahl der Konsultation der Landeskommission Berlin gegen Gewalt mit der Zivilgesellschaft.
Finanzierung?	Durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Schnittstelle zu?	SenInnDS, SenBJF, SenIAS, SenGPG, SenStadtWohn, SenJustVA, Polizei Berlin, Opferbeauftragtes Landes Berlin, Integrationsbeauftragter des Landes Berlin, Bezirke

Sicherheit – Maßnahme 2

Hauptziel	Stärkung der Interessen älterer Menschen (ab dem 60. Lebensjahr) im Bereich der Sicherheit
Unterziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erforschung des Sicherheitsgefühls älterer Menschen auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten 2. Optimierung der Präventionsangebote
Maßnahme	Konzipierung einer Studie zum Sicherheitsempfinden von Menschen in ausgewählten Sozialräumen in Kooperation mit der Science Community
Was?	<p>Zu 1.: Konkretisierung der Forschungsidee und der grundsätzlichen Ausrichtung auch im Hinblick auf die jeweiligen Forschungsinteressen potentieller Partnerinnen und Partner</p> <p>Zu 2.: Nach Vorliegen entsprechender Studien Überprüfung und ggf. Anpassung und Erweiterung bereits vorhandener Präventionsangebote</p>
Warum?	Stärkung des Sicherheitsgefühls von Berlinerinnen und Berliner
Wer?	<p>Zu 1.: Stabstelle Führungsunterstützung im LKA Berlin (LKA St FüU= und Partner aus der Science Community)</p> <p>Zu 2.: Zentralstelle für Prävention im LKA Berlin als Trägerin der Gesamtverantwortung für die Kriminalprävention in Berlin</p>
Wann?	Fortsetzung des begonnenen Prozesses
Wo?	<p>Zu 1.: LKA FüU, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin</p> <p>Zu 2.: Zentralstelle für Prävention im LKA Berlin, Columbiadamm 4, 10965 Berlin</p>
Wie messbar?	<p>Zu 1.: Vorliegen und Durchführung eines konkreten Studienprojektes</p> <p>Zu 2.: Auswertung der Studienergebnisse und Übertragung in ein Präventionskonzept</p>
Finanzierung?	Land Berlin
Schnittstelle zu?	SenIAS, SenGPG, SenStadtWohn, SenJustVA, SenBJF, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Opferbeauftragter des Landes Berlin, bezirkliche (Senioren-)Gremien

Sicherheit – Maßnahme 3

Hauptziel	Stärkung der Interessen älterer Menschen (ab dem 60. Lebensjahr) im Bereich der Sicherheit
Unterziel	Schutz von Pflegebedürftigen zur Optimierung der kriminalpolizeilichen Prävention und Repression in Bezug auf Straftaten zum Nachteil älterer Pflegebedürftiger
Maßnahme	Forschungsprojekt zur Gewalt in Pflegesituationen („Pflege als Risiko – PaRis, ein vom BMBF gefördertes Projekt)
Was?	Umsetzung des Forschungsprojekts „Pflege als Risiko (PaRis)“
Warum?	Optimierung der Prävention von Gewaltstraftaten an älteren pflegebedürftigen Menschen einschl. der Prozesse der polizeilichen Kenntnisnahme und strafprozessualen Verfolgung dieser Fälle
Wer?	LKA Berlin als Konsortialführer (Federführung bei LKA St FÜU, Einbindung von LKA 12 und LKA PräV) gemeinsam mit DHPol als Verbundpartner und SenGPG als assoziierte Partnerin
Wann?	Das Projekt PaRis läuft vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2021.
Wo?	LKA FÜU, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin DHPol, Zum Roten Berge 18, 48165 Münster Sen GPG, Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Wie messbar?	Stand der Datenerhebungen zur Phänomenologie, insbesondere zu Tatkontexten und Entstehungsbedingungen von Gewaltdelikten zum Nachteil pflegebedürftiger älterer Menschen. Vorhandensein eines Netzwerkes/einer Struktur im Gesundheitswesen zur Intervention und Hilfestellung bei Fällen von Gewalt in der Pflege.
Finanzierung?	Förderung durch das BMBF
Schnittstelle zu?	SenIAS, SenGPG, SenStadtWohn, SenJustVA, SenBJF, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Opferbeauftragter des Landes Berlin, bezirkliche (Senioren-)Gremien

4. Schaffung der gesundheitlichen und pflegerischen Bedingungen für Teilhabe

Sport

Sport – Maßnahme 1

Hauptziel	Stärkere Beteiligung von Seniorinnen und Senioren bei der Entwicklung von Sportangeboten
Unterziel	Stärkere Beteiligung der Seniorenvertretungen bei der Sportentwicklungsplanung in den Bezirken.
Maßnahme	Bis 2021 gibt es in allen Bezirken im Internet veröffentlichte Sportentwicklungspläne unter Beteiligung der Seniorenvertretungen.
Was?	Einbezug von Vertreter/-innen des LSBB und anderer aktiver Seniorinnen und Senioren
Warum?	Stärkere Berücksichtigung der Interessen Älterer
Wer?	F: Senatsverwaltung für Inneres und Sport M: Landesportbund
Wann?	Bis Ende 2021
Wo?	In allen Bezirken
Wie messbar?	In jedem Bezirk liegen Sportentwicklungspläne vor und es gibt ein Votum der bezirklichen Seniorenvertretungen, dass sie beteiligt wurden.
Finanzierung?	Im Rahmen der dafür im Haushalt vorhandenen Mittel und evtl. bezirkliche Mittel
Schnittstelle zu?	SenGPG, Bezirkliche Altenhilfeplanung, Stadtteilzentren

Sport – Maßnahme 2

Hauptziel	Zugang zu Informationen über Sportangebote für Seniorinnen und Senioren erleichtern
Unterziel	-
Maßnahme	Informationen zu Sportangeboten über gedruckte Materialien und über das Internet besser verbreiten
Was?	Die bestehende Internetplattform des LSB wird auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Inneres und Sport besser vernetzt. https://lsb-berlin.net/service/sportangebote/art/seniorensport/ Die bestehenden gedruckten Materialien werden zukünftig an Bezirksämter, Sportvereinen und Sportverbänden, sowie Ärztinnen und Ärzte verteilt. Zusätzlich sollen Plakate im öffentlichen Raum auf diese Materialien hinweisen.
Warum?	Einfacherer und schnellerer Zugriff auf Informationen zu bestehenden Angeboten, größere Aufmerksamkeit schaffen für die bestehenden Angebote
Wer?	F: Senatsverwaltung für Inneres und Sport M: Landesportbund
Wann?	Bis Ende 2020
Wo?	Online und berlinweite Verteilung der gedruckten Informationen
Wie messbar?	Die Internetseite zu den Sportangeboten für Seniorinnen und Senioren wird verstärkt abgefragt und es werden mehr gedruckte Informationen verteilt.
Finanzierung?	Finanzierung gesichert (LSB und SenInnDS)
Schnittstelle zu?	Sportvereinen, Sportverbänden, SenIAS, Bezirken

Sport – Maßnahme 3

Hauptziel	Klärung der Frage, ob finanzielle Barrieren in vielen Fällen die Ursache dafür sind, dass ältere Menschen keine Sportangebote in Anspruch nehmen.
Unterziel	-
Maßnahme	Es gibt ein Modellprojekt, in dem untersucht wird, ob finanzielle Barrieren die Ursache dafür sind, dass Teile der älteren Menschen keine Sportangebote in Anspruch nehmen. Das Modellprojekt wird auf der Internetseite von SenInnDS vorgestellt.
Was?	Erprobung verschiedener Ansätze
Warum?	Untersuchung von Zugängen zum Sport (bspw. auch Kiezclubs) Partizipationsmöglichkeit am Sport für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen.
Wer?	Senatsverwaltung für Inneres und Sport zusammen mit dem Landessportbund.
Wann?	Bis Ende 2021
Wo?	In Hohenschönhausen
Wie messbar?	Modellprojekt durchgeführt und entsprechende Ergebnisse vorhanden.
Finanzierung?	Landesmittel
Schnittstelle zu?	Sportvereinen, Kiezsportübungsleitungen, Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftshäusern, Stadtteilzentren, Wohnungsbaugenossenschaften

Sport – Maßnahme 4

Hauptziel	Schaffung vermehrter Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum.
Unterziel	Erfahrungen aus asiatischen Ländern nutzen, z. B. Tai Chi im Park
Maßnahme	Durchführung eines Projekts zum Aufbau von Sport- und Bewegungsangeboten in öffentlichen Parks.
Was?	Verschiedene Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum kostenlos anbieten.
Warum?	In asiatischen Ländern besteht mit z. B. Tai Chi in Parks eine Tradition, die auch in Berlin erfolgreich sein kann.
Wer?	Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und mit Sportvereinen.
Wann?	Bis Ende 2021
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Anzahl der teilnehmenden Seniorinnen und Senioren
Finanzierung?	Landesmittel
Schnittstelle zu?	Sportvereinen, Bezirken

Sport - Maßnahme 5

Hauptziel	Zugang zu Bädern erleichtern.
Unterziel	Barrierefreie Bäder schaffen.
Maßnahme	Bäder werden bei Neubau und Sanierung, soweit dies die örtlichen Bedingungen zulassen und die Maßnahmen in vertretbarem Umfang finanziert werden können, zukünftig barrierefrei gestaltet.
Was?	Einfacherer Zugang zu Bädern für alle Menschen mit körperlichen Einschränkungen.
Warum?	Schwimmen ist eine sehr beliebte Sportart, die auch mit körperlichen Einschränkungen ausgeübt werden kann.
Wer?	Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit Berliner Bäder-Betrieben
Wann?	Ab sofort
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Neueröffnete Bäder sind barrierefrei
Finanzierung?	Landesmittel
Schnittstelle zu?	Sportvereinen, Bezirken

Gesundheit

Gesundheit - Maßnahme 1

Hauptziel	Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege.
Unterziel	Bedarfsgerechter Ausbau der Ausbildungszahlen.
Maßnahme	Berliner Pakt für die Pflege
Was?	<p>Im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung initiierten Berliner Pakts für die Pflege sollen sich die Akteurinnen und Akteure selbst dazu verpflichten, für attraktivere Arbeitsbedingungen in der Pflege zu sorgen. Es sollen insgesamt 3 Ziele erreicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der bedarfsgerechte Ausbau von Ausbildungszahlen, 2. eine bessere Vergütung zunächst in der Ausbildung, später hoffentlich auch für die Pflegehelfer/innen und die Pflegefachkräfte und 3. die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen durch die Einführung von Gesundheitsmanagementstrukturen und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch den Pakt für die Pflege soll es gelingen, genügend Auszubildende für die Pflegeberufe zu generieren und sie nach ihrer Ausbildung auch möglichst lange in dem Beruf zu halten. Ebenso sollen Menschen, die bereits in einem Pflegeberuf tätig sind, durch die verbesserten Lohn- und Arbeitsbedingungen motiviert werden, ihre Tätigkeit so lange wie möglich auszuüben, und ehemalige Fachkräfte nach Möglichkeit zur Rückkehr in den Beruf bewegt werden.
Warum?	<p>In der Pflege herrscht anhaltend ein akuter Fachkräftemangel. Laut dem aktuellen Fachkräftespiegel der Bundesagentur für Arbeit kommen in Berlin auf eine freie Stelle als Altenpfleger/in nur 0,6 Bewerber und es dauert im Schnitt 165 Tage, bis eine freie Stelle in der Altenpflege wiederbesetzt werden kann. In der Gesundheits- und Krankenpflege kommen immerhin noch 1,6 Bewerber/innen auf eine freie Stelle und es dauert im Schnitt 164 Tage, bis eine freie Stelle wiederbesetzt werden kann. Prognosen zufolge wird die Anzahl der Menschen, die in Berlin professionelle Langzeitpflege brauchen werden, bis 2030 um 26.500 Menschen anwachsen. Wenn der aktuelle Trend auf dem Arbeitsmarkt anhält, werden im Jahr 2030 voraussichtlich knapp 40 Prozent der offenen Stellen in der Pflege nicht mehr besetzt werden können, weil die nötigen Fachkräfte fehlen.</p>
Wer?	<p>Die Mitglieder im Berliner Pakt für die Pflege (Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmervertretungen, Wohlfahrtsverbände, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Pflegekassen gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung)</p>

Wann?	<p>Der Pakt für die Pflege ist am 01.04.2019 unterzeichnet worden. Seitdem finden regelmäßig Sitzungen statt, in denen die Pakt-Teilnehmer gemeinsam erarbeiten, wie die Ziele des Pakts erreicht werden können.</p> <p>Voraussichtlich im Frühjahr 2020 wird eine gemeinsame Personalbedarfsprognose für die Akut- und Langzeitpflege in Berlin bis 2025 vorliegen, aus der wir entnehmen können, wie viele Pflegekräfte wir in Berlin pro Jahr ausbilden müssen, um im Jahr 2025 die notwendige Anzahl an Pflegekräften zu haben, die wir brauchen, um den Bedarf zu decken.</p>
Wo?	-
Wie messbar?	An den Ausbildungszahlen
Finanzierung?	Die Kosten für die Pflegeausbildung werden über den Ausgleichsfonds nach §§ 26 ff. PflBRefG finanziert.
Schnittstelle zu?	-

Gesundheit - Maßnahme 2

Hauptziel	Schaffung ressourcenspezifischer Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren in stationären Pflegeeinrichtungen, der Tagespflege und des altersgerechten Wohnens.
Unterziel	-
Maßnahme	Bis zum 31.12.2021 wird angestrebt u. a. das Lübecker Modell Bewegungswelten durch QVNIA e. V. (Qualitätsverbund Netzwerk im Alter - Pankow e. V.) in allen Bezirken als verhaltenspräventives Element der Bewegungsförderung qualitätsgesichert in der Lebenswelt Pflege zu implementieren. Zudem erfolgt die Qualifizierung und Begleitung der Einrichtungen zur Weiterentwicklung von bewegungsförderlichen Rahmenbedingungen (Verhältnisprävention). Hierzu werden partizipativ die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Fürsprecherinnen und Fürsprecher miteinbezogen.
Was?	In stationären Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Tagespflege sowie Einrichtungen des altersgerechten Wohnens werden im Rahmen des Gesamtprojektes u. a. den Bewohnerinnen und Bewohnern niedrigschwellige Bewegungsgruppenangebote (u. a. das LMB) unterbreitet und von Seiten QVNIA für eine qualitätsgesicherte und kontinuierliche Umsetzung Sorge getragen
Warum?	Bewegung hat positive Auswirkungen auf die seelische und körperliche Gesundheit und dient u. a. der Sturzprävention. Die Konzeption des Bewegungsangebotes ermöglicht eine körperliche und kognitive Aktivierung, die Selbstständigkeit sowie Selbstbestimmung fördert bzw. erhält. Zudem fördert das Gruppenangebot die soziale Teilhabe und somit das Wohlbefinden der Zielgruppe.
Wer?	Kontaktpartner: QVNIA e. V. QVNIA e. V. (Projektträger) in Kooperation mit dem Zentrum für Bewegungsförderung (Prozessbegleitung) und SenGPG
Wann?	Bis Ende 2021
Wo?	In allen Bezirken
Wie messbar?	Bis Ende 2021 ist angestrebt, dass es in an die 100 Einrichtungen (s.o.) Bewegungsförderung im Form des LMB stattfindet.
Finanzierung?	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt: BZgA und PKV, • Indirekt (durch Förderung des Zentrums für Bewegungsförderung (bei GBB e. V.) in 2020: SenGPG im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel
Schnittstelle zu?	SenGPG

Gesundheit - Maßnahme 3

Hauptziel	Förderung des Themas Sturzprävention bei Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum („Berlin bewegt sich“)
Unterziel	-
Maßnahme	In niedrigschwelligen Bewegungsangeboten sollen insbesondere spezielle Übungen zur Sturzprävention bis Ende 2021 in den Bezirken etabliert werden.
Was?	Im Rahmen von „Berlin bewegt sich“ werden in ausgewählten Parks Bewegungsparcours und durch Übungsleiter begleitete niedrigschwellige Bewegungsangebote für die gesamte Bevölkerung und alle Altersstufen etabliert.
Warum?	Bewegung hat einen positiven gesundheitlichen Effekt. Bewegungsübungen für ältere Menschen; spezielle Übungen dienen zugleich der Sturzprävention
Wer?	FF: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Wann?	Bauliche Ertüchtigung der ausgewählten Parks mit Bewegungsparcours in 2020, Beginn der Bewegungsangebote in den ertüchtigten Parks ab Mitte 2021; Implementierung von speziellen Übungen zur Sturzprävention innerhalb von 2021 möglich
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Anzahl der Kurse und der Teilnehmenden ab 65 Jahren.
Finanzierung?	Landeshaushalt, Präventionsgesetz (GKV)
Schnittstelle zu?	SenInnDS, SenUVK, Bezirken

Gesundheit – Maßnahme 4

Hauptziel	Die psychische Gesundheit älterer Menschen ist erhalten, gestärkt bzw. wiederhergestellt
Unterziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für Betroffene, ihre Angehörigen und ihre Helferinnen und Helfer stehen Beratungsangebote und Information über niederschwellige Angebote und therapeutische Möglichkeiten zur Verfügung. 2. Ältere Menschen sind informiert über individuelle Möglichkeiten des Erhalts und der Verbesserung psychischer Gesundheit. Die psychische Gesundheit sozial benachteiligter älterer Menschen ist erhalten, gestärkt bzw. wiederhergestellt 3. Die Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Gesundheits- und Sozialberufen sind in Bezug auf psychische Störungen gestärkt. 4. Die verschiedenen relevanten Berufsgruppen stehen im Austausch über die jeweils spezifischen Kompetenzen zur Stärkung der psychischen Gesundheit.
Maßnahme	<p>Verbreitung allgemeiner Informationen zur Förderung der psychischen Gesundheit im Alter.</p> <p>Veröffentlichung von Artikeln über psychische Störungen im Alter.</p> <p>Angehörige von Personen mit psychischen Störungen im Alter erhalten Grundinformationen zu psychischen Störungen.</p> <p>Verbesserung des Zugangs zu adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten durch Vernetzung und Sozialraumorientierung.</p> <p>Verbreitung von Informationen zur Förderung der psychischen Gesundheit in Gesundheits- und Sozialberufen in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Thematisierung in Fortbildungsmaßnahmen.</p>
Was?	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung allgemeiner Informationen zur Förderung der psychischen Gesundheit im Alter durch Flyer und Broschüren. Bereitstellen relevanter Informationen auf den Internetseiten auf Landes- bzw. Bezirksebene. • Veröffentlichung von Artikeln über psychische Gesundheit in Seniorenratgeber sowie Zeitschriften. • Berücksichtigung verschiedener Unternehmen: • Psychische Gesundheit bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund • Psychische Gesundheit bei älteren, suchtbelasteten Menschen
Warum?	<p>Psychische Gesundheit im Alter wurden bisher in den Leitlinien der Seniorenpolitik nicht berücksichtigt. Die Förderung von psychischer Gesundheit setzt voraus, dass Betroffene, Angehörige und Fachkräfte Kompetenzen entwickeln, zunächst durch Informationsvermittlung.</p> <p>Die Vernetzung und die Kooperation von Helferinnen und Helfern soll den Sozialraum stärken und die Zugänge für Betroffene und den Angehörigen erleichtern.</p>

<p>Wer?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SenGPG: I B, Abt. II • SenIAS • Altenhilfekoordinatorinnen und Altenhilfekoordinatoren der Bezirke • Gerontopsychiatrische Verbände • Allgemeiner Sozialdienst der Bezirke • Sozialpsychiatrischer Dienst der Bezirke • Mitglieder der LGK AG „Gesund altern“ • Ärztekammer • Psychotherapeutenkammer • Hochschulen für Sozialwesen
<p>Wann?</p>	<p>Ab 2020 im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel</p>
<p>Wo?</p>	<p>Informationsvermittlung in den Bezirken: Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Allgemeiner Sozialdienst, Altenhilfekoordination, Gerontopsychiatrische Verbände. Informationsvermittlung auf Landesebene: Bereitstellung von Informationsmaterial auf den Internetseiten verschiedener relevanter Senatsverwaltungen Kooperationen und Netzwerke: Austausch in verschiedenen Arbeitsgruppen auf Bezirks- und Landesebene.</p>
<p>Wie messbar?</p>	<p>Ältere Menschen und ihre Angehörigen erkundigen sich nach Informationsmaterialien und nach Beratungsmöglichkeiten. Die bestehenden Angebote für ältere Menschen werden vermehrt angefragt bzw. genutzt. Artikel sind in speziellen Zeitschriften veröffentlicht. Auf Internetseiten werden Informationen für ältere Menschen, ihren Angehörigen und Helferinnen und Helfer zur Verfügung gestellt. Relevante Akteurinnen und Akteure vernetzen sich auf Bezirks- und Landesebene. Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Thema werden von den relevanten Berufsgruppen besucht.</p>
<p>Finanzierung?</p>	<p>Psychische Gesundheit wurde bisher in den Leitlinien der Seniorenpolitik nicht berücksichtigt. Zunächst gilt es deshalb, die Betroffenen, ihre Angehörige und die Helferinnen und Helfer zu sensibilisieren und miteinander zu vernetzen. Die genannten Maßnahmen erfordern zunächst bereits vorhandenes Personal der verschiedenen relevanten Akteurinnen und Akteuren. Für den kommenden Doppelhaushalt müssten für geplante Maßnahmen Anmeldungen vorgenommen werden.</p>

Pflege

Pflege - Maßnahme 1

Hauptziel	Stärkung der ambulanten Pflegestrukturen
Unterziel	Erhöhung der Vielfalt der AUA
Maßnahme	Beratung und Begleitung potenzieller Anbieter
Was?	Angebote zur Unterstützung im Alltag - sowie Nachbarinnen und Nachbarn und andere Personen im sozialen Nahraum - übernehmen die Betreuung, Begleitung und Entlastung im pflegerischen Alltag von allen pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen. Viele Angebote sind zudem spezialisiert auf bestimmte Bedarfslagen, wie z. B. Menschen mit Demenz, psychische Erkrankungen, Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Alltagsbegleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung.
Warum?	Pflegebedürftige haben gem. § 45b SGB XI einen Anspruch gegenüber ihrer Pflegekasse auf den Entlastungsbetrag i.H.v. 125 € monatlich, der u. a. in den vom Land Berlin anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingesetzt werden kann.
Wer?	Pflegekassen bei Federführung der AOK Nordost, SenGPG, LAGeSo, Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung
Wann?	Im Doppelhaushalt 2020/21 sind Fördermittel für die AUA und das Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung vorgesehen. Eine Fortführung der Förderung ist fachlich beabsichtigt.
Wo?	Bedarfsbezogen, zentrale Beratung
Wie messbar?	Anzahl der AUA
Finanzierung?	Mittel der Pflegeversicherung, Doppelhaushalt 2020/21, Kapitel 0930, Titel 68406 Erl. 1
Schnittstelle zu?	SenGPG Fachbereich Psychiatrie (Gesundheit I B (Demenz, Depressionen, psychiatrische Erkrankungen), Pflegekassen, weitere regionale Netzwerke (Palliative Geriatrie, Palliativnetzwerken), Sozialkommissionen, Seniorenvertretungen, Pflegestützpunkte

Pflege - Maßnahme 2

Hauptziel	Stärkung der ambulanten Pflegestrukturen
Unterziel	Erhaltung und Förderung einer selbstständigen Lebensführung im Alter
Maßnahme	Präventive Hausbesuche
Was?	Vor-Ort existieren bereits eine Reihe von aufsuchenden Strukturen mit unterschiedlicher Anbindung, Kompetenz und Schwerpunktsetzung, bspw. aufsuchende Angebote der Gesundheits- und Sozialämter in den Bezirken. Doch die sind mehrheitlich „anlassbezogen“. Wünschenswert ist ein niedrighschwelliges zugehendes Angebot für Menschen ab einem bestimmten Lebensalter ohne Krise, Erkrankung oder Gefährdung, das auf vorhandene Unterstützungsangebote „Rund ums Alter“ aufmerksam macht.
Warum?	Aufsuchende Beratungsstrukturen helfen insbesondere hochaltrigen Menschen, sich im komplexen Sozial- und Gesundheitssystem zurecht zu finden. Isolation und Einsamkeit lassen sich dadurch vermeiden, der Eintritt von Pflegebedürftigkeit im besten Fall nach hinten verschieben. In einer Millionenstadt wie Berlin, in der über die Hälfte der Zielgruppe in Ein-Personen-Haushalten leben, ein vielzitiertes Problem.
Wer?	SenGPG
Wann?	Im Jahr 2020 sind vorbereitende Maßnahmen geplant. Die Entwicklung eines berlin-spezifischen Konzeptes für präventive Hausbesuche, das die Besonderheiten einer vielfältigen, multikulturellen Großstadt sowie datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt, stünde am Beginn. Zahlreiche Bundesländer liefern dafür gute Beispiele (Hamburg, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen oder Bayern). Dafür sind, neben den Pflegestützpunkten, auch die relevanten Strukturen für ältere Menschen einzubinden.
Wo?	Während einer Erprobungsphase könnte die Umsetzung präventiver Hausbesuche in zwei Berliner Bezirken realisiert werden.
Wie messbar?	Präventive Hausbesuche werden in zwei Modellbezirken durchgeführt.
Finanzierung?	Doppelhaushalt 2020/21, Kapitel 0930, Titel 54010, Erl. 9
Schnittstelle zu?	SenGPG Fachbereich Gesundheit (ÖGD), Bezirke, Netzwerke, Sozialkommissionen, BTHG, Seniorenvertretungen, Pflegestützpunkte

Pflege – Maßnahme 3

Hauptziel	Leistungsfähige Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen werden im Bereich Pflege und Gesundheit besser etabliert.
Unterziel	Weiterentwicklung bezirklicher Netzwerkstrukturen
Maßnahme	Bis zum 31.12.2021 erfolgt eine finanzielle Förderung der Geriatrich-Gerontopsychiatrischen Verbände (GGV).
Was?	Die Arbeit der Gerontopsychiatrisch-Geriatrien Verbände in Berlin trägt dazu bei, dass hochaltrige Menschen besser versorgt werden. Doch Verbundarbeit braucht Koordination und bislang fehlende Ressourcen beschränken die strategische Weiterentwicklung. Seit zwei Jahren existiert die Möglichkeit der Förderung. Seither werden 10 von insgesamt 14 bezirklichen Verbänden gefördert.
Warum?	Ziel ist es, die in 2018/2019 erreichten Erfolge zu sichern sowie die vernetzte, integrierte Versorgung der Zielgruppe in 2020/21 weiter auszubauen. Dazu gehört auch, allen 14 Verbänden eine Förderung zu ermöglichen. Durch die bezirkliche Vernetzung der Akteure werden die Angebote für die Zielgruppe qualitativ und quantitativ verbessert und es entsteht eine höhere Transparenz für die Nutzerinnen und Nutzer. Außerdem wird durch die Optimierung von Schnittstellen die sektorenübergreifende Versorgung ausgebaut. Die Koordinierungsstellen sind elementare Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Verbände.
Wer?	SenGPG in Kooperation mit den Pflegekassen unter Federführung der AOK Nordost
Wann?	Im Doppelhaushalt 2020/21 ist eine Förderung vorgesehen.
Wo?	Bezirklich
Wie messbar?	Anzahl und Höhe der Förderungen
Finanzierung?	Doppelhaushalt 2020/21, Kapitel 0930, Titel 68406, Erl. 3 unterstützt durch Mittel der Pflegeversicherung und PS-Sparen
Schnittstelle zu?	SenGPG Fachbereich Psychiatrie (Gesundheit I B (Demenz, Depressionen, psychiatrische Erkrankungen), Pflegekassen, weitere regionale Netzwerke (Palliative Geriatrie, Palliativnetzwerke), Sokos, Seniorenvertretungen, Pflegestützpunkte; Altenhilfekoordinatoren der Bezirke, Bezirksämter

Hospiz

Hospiz – Maßnahme 1

Hauptziel	Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und Versorgungskontinuität am Lebensende
Unterziel	Enttabuisierung der Themen Sterben, Tod und Trauer
Maßnahme	Bis zum 31.12.2023 erfolgt eine Erhöhung der Transparenz und der Anzahl niedrigschwelliger Bildungs- und Informationsangebote, darunter insbesondere der Letzte-Hilfe-Kurse und ähnlicher Formate, für die Bevölkerung.
Was?	Neben verschiedenen Arten der Öffentlichkeitsarbeit gehören unter anderem niedrigschwellige Bildungs- und Informationsangebote zu den Ansätzen, um die Themen Sterben, Tod und Trauer zu enttabuisieren. Seit 2015 gibt es „Letzte-Hilfe-Kurse“, die mit Verzögerung nun auch in Berlin im geschützten Format oder adaptiert angeboten werden. Die Rückmeldungen hierzu sind vielversprechend, so dass eine Erhöhung der Angebote angestrebt wird. Dazu soll es u. a. einen Austausch mit bestehenden und potentiellen Bildungsträgern und auch eine zentrale Informationsplattform geben.
Warum?	Die Überzeugung, dass zu einem sinnvollen und geglückten Leben die Annahme der eigenen Sterblichkeit gehört, ist heute vielen Menschen nicht mehr bewusst. Sie erfahren Sterben und Tod häufig erst dann, wenn Nahestehende davon betroffen sind. Seit einigen Jahren lässt sich aber ein neues Interesse an diesen Fragen feststellen. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Themen, führt zu mehr Normalität und Sicherheit im Fall des Falles und zu höherer Versorgungsqualität.
Wer?	SenGPG, AOK Pflegeakademie, Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie, Zentrale Anlaufstelle Hospiz
Wann?	Bis 2023
Wo?	Bei unterschiedlichen Bildungsträgern
Wie messbar?	Austauschformat der Anbieter entwickelt, Übersichtsplattform im Internet freigeschaltet, quantitative Aussagen zur Angebotsentwicklung (in Bezug auf die Übersichtsplattform) möglich
Finanzierung?	Die Finanzierung bis einschließlich 2020 erfolgte aus Kapitel 1150, Titel 68431. In 2021 erfolgt die Finanzierung aus Kapitel 0920, Titel 68431.
Schnittstelle zu?	SenGPG Fachbereich Gesundheit I E (Öffentlicher Gesundheitsdienst), Volkshochschulen, Schulen, diverse Bildungsträger, Hospiz- und Palliativverband Berlin

Hospiz – Maßnahme 2

Hauptziel	Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und Versorgungskontinuität am Lebensende
Unterziel	Verbesserte Vernetzung, Koordination und Fachaustausch
Maßnahme	Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter werden an relevanten Vernetzungsstrukturen, Foren und Fachveranstaltungen zur Hospiz- und Palliativversorgung bzw. Palliativen Geriatrie beteiligt.
Was?	<p>In Berlin bestehen eine Reihe von Formaten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung, • dessen AG Hospiz- und Palliativkultur in Pflegeheimen, • das Berliner Hospizforum, • die Fachtagung Palliative Geriatrie. <p>Als Mitglieder bzw. im Verteiler sind standardmäßig die vom Landesseniorenbeirat (LSBB) benannten Vertreterinnen und Vertreter aufzunehmen. Sind diese nicht bekannt, dann geht eine entsprechende Anfrage an die Geschäftsstelle des LSBB. Dies gilt grundsätzlich auch bei neuen bzw. einmaligen Austauschforen und -strukturen.</p>
Warum?	Das Leben ist endlich. Den größten Anteil an der Gruppe der jährlich in Berlin sterbenden Menschen bilden ältere, alte und hochaltrige Menschen. Seit etwa 20 Jahren hat sich die Palliative Geriatrie (Palliative Care für alte Menschen) zunehmend entwickelt. Der Betroffenenengruppe der Seniorinnen und Senioren ist die Möglichkeit der Mitgestaltung zu geben.
Wer?	SenGPG, Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie Berlin (KPG)
Wann?	Regelhaft
Wo?	Berlinweite fachliche Austauschforen und -strukturen
Wie messbar?	Einladung/ Anfragen /Teilnahme von Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter am Runden Tisch Hospiz-und Palliativversorgung und seinen Arbeitsgruppen, dem Berliner Hospizforum, der Fachtagung Palliative Geriatrie
Finanzierung?	Doppelhaushalt 2020/21 (Veranstaltungen, Kapitel 0930, Titel 54053) und über Mittel KPG (in bestimmtem Rahmen Freikarten für Fachtagung Palliative Geriatrie)
Schnittstelle zu?	SenIAS III E (Seniorenpolitik), LSBB und seinen Mitgliedsorganisationen, ggf. SenGPG I F (Landesgesundheitszieleprozess) im Falle Einbeziehung der Hospiz- und Palliativversorgung in den Gesundheitszieleprozess „Gesund älter werden“

Hospiz – Maßnahme 3

Hauptziel	Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und Versorgungskontinuität am Lebensende.
Unterziel	Verbesserung Hospizkultur und Palliativkompetenz in Pflegeheimen.
Maßnahme	Bis zum 31.12.2024 erfolgt eine deutliche Steigerung der Anzahl der Berliner Pflegeheime, die die Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten.
Was?	<p>Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz erfolgte die Einführung der Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) Pflege- und Behindertenheime als Option (vgl. § 132g SGB V). Versicherte sollen über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase beraten werden. Ihnen sollen Hilfen und Angebote der Sterbebegleitung aufgezeigt werden. Im Rahmen von Fallbesprechungen sollen nach den individuellen Bedürfnissen des Versicherten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • insbesondere auf medizinische Abläufe in der letzten Lebensphase und während des Sterbeprozesses eingegangen, • mögliche Notfallsituationen besprochen und • geeignete Maßnahmen der palliativ-medizinischen und -pflegerischen und psychosozialen Versorgung dargestellt werden. <p>Eine größere Verbreitung soll durch kommunikative Prozesse und ggf. verbesserte Rahmenbedingungen erfolgen.</p>
Warum?	In Pflegeheimen verbringen annähernd 30.000 Seniorinnen und Senioren ihren letzten Lebensabschnitt. Eine gute, auf Lebensqualität bis zuletzt ausgerichtete Versorgung im Pflegeheim ist angesagt. Je erfolgreicher sich Pflegeheime für Hospizkultur und Palliativkompetenz engagieren und hierbei auch das neue GVP-Instrument einsetzen, umso besser können die letzten Lebensphase und der Sterbeprozess der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner gestaltet werden, unnötige Leistungen und Krankenhauseinweisungen vermieden werden. Die Verbreitung der GVP erfolgt zögerlich.
Wer?	SenGPG in Verbindung mit Fachverbänden und Pflegeheimträgern.
Wann?	Ab 2020 Steigerung von Jahr zu Jahr
Wo?	Berliner Pflegeheime
Wie messbar?	Anzahl der Pflegeheime, die GVP anbieten
Finanzierung?	VP: aus Mitteln der Krankenversicherung; Schulung zur GVP: Heimträger; Aktivitäten zur Verbreitung-GVP divers
Schnittstelle zu?	SenGPG Fachbereich II C (Rahmenvertrag vollstationäre Pflege – Schnittstelle Sterbebegleitung – GVP, Palliativzuschlag), SenIAS Fachbereich III C, Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie mit dem Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin, private und gemeinnützige Verbände der Leistungsanbieter, Träger der Pflegeheime

Hospiz – Maßnahme 4

Hauptziel	Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und Versorgungskontinuität am Lebensende.
Unterziel	Verbesserung Vernetzung, Koordination und Fachaustausch. Verbesserung Qualifizierung beteiligter Berufsgruppen.
Maßnahme	Bis zum 31.12.2021 erfolgt die Etablierung eines neuen Formats für Krankenhausvertreterinnen und -Vertreter zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Krankenhäusern.
Was?	<p>Zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung im Krankenhaus gab es in jüngster Zeit in Berlin verschiedene Aktivitäten. Dazu zählt das Angebot von Veranstaltungen, Instrumenten, einer Guten-Praxis-Datenbank, die Schulung zum Demenz- und Palliativbeauftragten im Krankenhaus und ein spezielles Modellprojekt zur Pilotierung von Palliativbeauftragten im Krankenhaus.</p> <p>Es soll ein Austauschforum für Beauftragte und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Krankenhäuser für die Versorgung vulnerabler Gruppen, insbesondere schwerstkranker und sterbender sowie an Demenz erkrankter Menschen und in diesem Rahmen Fortbildungen angeboten werden.</p>
Warum?	In Berlin verstirbt nahezu jede und jeder Zweite ab 65 Jahren im Krankenhaus. Die gute Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen durch die Krankenhäuser ist zentrales Anliegen. Durch die krankenhäuserübergreifende Vernetzung der zu Beauftragten qualifizierten Kräfte sowie weiterer Personen, die sich für die Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in ihren Krankenhäusern einsetzen, soll die Etablierung, Stabilisierung und Verbreitung guter Ansätze gefördert werden.
Wer?	SenGPG in Verbindung mit der Zentralen Anlaufstelle Hospiz (ZAH)
Wann?	Ab 2020 bis 2021
Wo?	Berlinweites Netzwerk angesiedelt bei der ZAH
Wie messbar?	Netzwerktreffen, Fortbildungsangebote i.R. der Treffen
Finanzierung?	Die Finanzierung bis einschließlich 2020 erfolgte aus Kapitel 1150, Titel 68431. In 2021 erfolgt die Finanzierung aus Kapitel 0920, Titel 68431
Schnittstelle zu?	SenGPG Fachbereich II A (80plus), I B (Demenz), I D (Krankenhausplanung etc.), Berliner Krankenhausgesellschaft, Johannisstift Diakonie (Träger Modellprojekt) und weiterer Krankenhausträger, Unionhilfswerk (Träger ZAH) sowie Bildungsträger und Fachgesellschaften zu Demenz

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
AUA	Angebote zur Unterstützung im Alltag
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BerlSenG	Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
DB	Deutsche Bahn
EGZ	Eingliederungszuschuss
FF	Federführung
FWA	Freiwilligenagenturen
GkV	Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen
GGV	Geriatrisch-Gerontopsychiatrischen Verbänden
IKÖ	Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kom · zen	Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe
KPG	Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie Berlin
LADS	Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung
LaGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LfB	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
LSB	Landessportbund Berlin
LSBB	Landesseniorenbeirat Berlin
LSBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- u. intergeschlechtliche Menschen
LSV	Landesseniorenvertretung Berlin
M	Mitwirkung
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
MGH	Mehrgenerationenhäuser
MobG	Mobilitätsgesetz
NVP	Nahverkehrsplan
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PNW	Palliativnetzwerke
SAPV	Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung
SenBildJugFam	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenIAS	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenJustVA	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
SenKultEuropa	Senatsverwaltung für Kultur und Europa
SenStadtWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SKzl	Senatskanzlei
STZ	Stadtteilzentren
SV	Seniorenvertretungen
SuS	Schülerinnen und Schüler

VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
VHS	Volkshochschulen
VskA	Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V.
ZAH	Zentralen Anlaufstelle Hospiz

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

BERLIN



**Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. (030) 90 28-0

pressestelle@senias.berlin.de

©SenIAS

Stand 08/2021